

Vorstudien

"Orte der Demokratie"

Zusammenfassung



1. Vorbemerkung

Zur Vorbereitung für das Förderprogramm Orte der Demokratie, das Bestandteil der Gemeinsamen Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens – FRL Orte) ist, wurden durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Referat V.1 Grundsatzfragen Demokratie, Demokratieentwicklung und politische Bildung vier Studien in Auftrag gegeben.

Dabei sollte zum einen ein im Programm anzuwendender Demokratiebegriff entwickelt werden, aus dem Kriterien für die demokratischen Prozesse im Rahmen des Förderprogramms abgeleitet werden können. Zum anderen sollte ein Rahmen für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der zu fördernden Projekte und des Programms insgesamt vorgeschlagen werden. Dies wurde durch die Studie "Wissenschaftliche Begleitung für das Förderprogramm "Orte der Demokratie"" umgesetzt. Darüber hinaus wurde in drei weiteren Studien die Analyse möglicher Projektorte für das Programm aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären in Auftrag gegeben, die dem Auftraggeber einen Überblick über die Bandbreite möglicher Träger, Orte und Profile ermöglichten und darüber hinaus wichtige Hinweise für die Gestaltung des Programms und der Auswahlkriterien gaben.

Die Studien werden hier verkürzt wiedergegeben und sollen vor allem das Vorgehen und allgemeine Erkenntnisse, Hinweise und Kriterien transparent machen. Daten zu einzelnen untersuchten Orten, Projekten und Trägern, personenbezogene Daten und die bewertenden Darlegungen zu den einzelnen potenziellen Orten sind ausschließlich für den internen Gebrauch innerhalb des SMJusDEG gedacht.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Autorinnen und Autoren für die gelungene und hilfreiche Erstellung der Studien.

Inhalt

1.	Vorbemerkung	2
2.	Wissenschaftliche Begleitung für das Förderprogramm "Orte der Demokratie"	5
2.1.	Einführung	5
2.2.	Systematisierung eines anwendungsbezogenen, inklusiven Demokratiebegriffs.....	7
2.2.1.	Die vier Grundpfeiler der Demokratie - Freiheit.....	8
2.2.2.	Die vier Grundpfeiler der Demokratie - Gleichheit.....	8
2.2.3.	Die vier Grundpfeiler der Demokratie - Pluralität.....	11
2.2.4.	Die vier Grundpfeiler der Demokratie - Solidarität.....	15
2.3.	Zusammenfassung	16
2.4.	Grafik der vier Grundpfeiler der Demokratie.....	18
2.5.	Literatur.....	19
3.	Typische Orte der Demokratie in Sachsen	22
3.1.	Einleitung.....	22
3.2.	Methodisches Vorgehen	23
3.2.1.	Sammlung potenzieller „typischer demokratischer Orte" und erste Auswahlphase	24
3.2.2.	Zweite Auswahlphase.....	24
3.2.3.	Entwicklung Erhebungsinstrumente und Operationalisierung	24
3.2.4.	Erhebungsphase	24
3.2.5.	Abschließende Bewertung.....	26
3.3.	Übersicht zum Kreis der untersuchten Einrichtungen.....	26
3.4.	Empfehlung von Einrichtungen	28
4.	Atypische Einrichtungen als mögliche "Orte der Demokratie" in Sachsen	30
4.1.	Ausgangssituation und Aufgabenstellung.....	30
4.2.	Vorgehensweise zur Untersuchung.....	31
4.2.1.	Sammlung von Vorschlägen.....	31
4.2.2.	Prozess der schrittweisen Eingrenzung	33
4.2.3.	Bewertungskriterien	35

4.3.	Empfehlungen für weitere Unterstützungsmöglichkeiten von „Orten der Demokratie“ in Sachsen	38
4.3.1.	Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit der „Orte der Demokratie“	39
4.3.2.	Flexible Kleinprojektförderung.....	39
4.3.3.	Unterstützung kleiner baulicher Investitionen.....	39
4.3.4.	Beratung und Vermittlung anderer Fördermöglichkeiten	40
4.3.5.	Unterstützung des gegenseitigen Lernens	40
5.	Bibliotheken als mögliche Kerne für „Orte der Demokratie“	42
5.1.	Zivilgesellschaftliches Engagement für Bibliotheken als Orte der Demokratie	42
5.2.	Einführende Übersicht zum Kreis der untersuchten Einrichtungen	43
5.3.	Übersicht über ausgewählte Bibliotheken anhand vorgegebener Kriterien	48
6.	Impressum	52

2. Wissenschaftliche Begleitung für das Förderprogramm "Orte der Demokratie"

Die Studie wurde im Zeitraum vom September 2020 bis Januar 2021 durch anDemos – Institut für angewandte Demokratie- und Sozialforschung e.V. erstellt.

2.1. Einführung

Eine stabile Demokratie braucht eine lebendige, menschenrechtsorientierte Zivilgesellschaft. Sie zu stärken und zu fördern ist das Ziel des Förderprogramms "Orte der Demokratie". Die Zivilgesellschaft stellt „der Gesellschaft [...] Ressourcen zur Verfügung, die keine andere Arena – also weder Staat noch Markt – bereitstellen kann.“ (Strachwitz u.a. 2020: 245) In Sachsen ist sie in ihrer normativ-demokratischen Fundierung eher schwach ausgeprägt (Bringt 2021: 138) und so bieten die "Orte der Demokratie" die Möglichkeit, an dieser Stelle anzusetzen. Ebenso können sie der im bundesweiten Vergleich auffälligen Vernachlässigung des ländlichen Raums entgegenwirken (Bringt 2021: 140).

Rolf Ahlrichs hat für die Demokratiebildung in Jugendverbänden festgestellt, dass in verschiedenen Demokratiebildungsprogrammen der Demokratiebegriff höchst unbestimmt sei (Ahlrichs 2019a: 17; 2019c). Eine solche Unterbestimmung und Vagheit können die demokratische Qualität jeder "Orte der Demokratie" gefährden, weil nur ein klarer normativer Rahmen die Arbeit in den einzelnen ‚Orten der Demokratie‘ anleiten kann. Auch birgt ein unklarer Demokratiebegriff die Gefahr in sich, dass antidemokratische Gruppen versuchen, ihn mit ihrer Agenda zu belegen und zu hegemonisieren. Aus diesem Grund legt die Studie eine hohe Priorität auf einen differenzierten, im Alltag anwendbaren Demokratiebegriff, der eine hohe Inklusivität aufweist, ohne antidemokratischen Einflüssen hilflos ausgesetzt und grenzenlos zu sein; eine Unterscheidung zwischen antidemokratischen und demokratischen Prozessen/Meinungen/Einstellungen treffen kann, ohne selbst in ein rigides Freund/Feind-Schema zu verfallen; ausreichend flexibel ist, um demokratische Verhandlung zu ermöglichen, ohne willkürlich zu werden; in den festen Rahmen der Grundwerte der Verfassung eingebettet ist, ohne starr zu werden; Minderheiten schützt und sich an Menschenrechten orientiert; resilient ist.

Der hier entwickelte Demokratiebegriff dient der normativen Grundorientierung des Förderprogramms. Er soll die Projekte leiten, aber nicht determinieren und so einen differenzierten und starken Demokratiebegriff als ‚Markenkern‘ des Förderprogramms etablieren.

Problembeschreibung, Ausgangspunkte und Herausforderungen

In den letzten Jahren ist vielfach von der Krise der Demokratie und ihrer drohenden oder bereits eingetretenen Destabilisierung gesprochen worden. Festgemacht wird diese krisenhafte Dynamik auch am sinkenden Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen, an einer nachlassenden politischen Partizipation, Spaltung der Gesellschaft, Skepsis und Feindlichkeit gegenüber traditionellen Medien, zunehmenden politischen Radikalisierung, wachsender Entfremdung der Bürger:innen von der Politik und an der zunehmenden Zahl von Angriffen auf Repräsentant:innen der gesellschaftlichen Ordnung (Rettungskräfte, Polizei, Kommunalpolitiker:innen, etc.) sowie gegen sogenannte Minderheiten und Andersdenkende (z.B. Lütjen 2020; Levitsky/Ziblatt 2018; Reckwitz 2017).

Eine Möglichkeit, diesen Krisenerscheinungen entgegenzutreten, liegt in der nachhaltigen Förderung einer engagierten, menschenrechtsorientierten Zivilgesellschaft. Und so verstehen auch verschiedene Demokratiemodelle unter ‚Demokratie‘ mehr als nur ein institutionelles Gefüge (Regierungsform), das in der Verfahrenslogik aufgeht; sie ist auch eine Gesellschaftsform (Dewey 2004 [1915]; Berkessel et al. 2020; Weiß 2020) sowie Lebensform (Negt 2010), d.h. sie ist sichtbar und erfahrbar in der Alltagskultur. Jede Demokratie beruht auf beiden Bestandteilen: Sie braucht ein festes institutionelles Gefüge und ist gleichzeitig auf eine bewegliche, demokratische Alltagskultur angewiesen. Idealerweise durchdringen und stärken sie sich wechselseitig. Da das Ziel des Förderprogramms in der möglichst umfassenden Einbindung weiterer Bevölkerungsteile besteht, müssen die "Orte der Demokratie" auf einen Demokratiebegriff rekurrieren, der die Lebenswelt der Beteiligten umfasst. Sie werden zu *Erfahrungs-* und *Gestaltungsarten*, Orten der „Resonanz“ (Rosa 2020). Beteiligung und Mitgestaltung müssen demnach so konzipiert und durchgeführt werden, dass sie Selbstwirksamkeitserfahrungen möglich machen.

Allerdings führte und führt ein einfaches Mehr an Beteiligung nicht zwingend dazu, dass die Wünsche und Interessen der Beteiligten sich in den politischen Entscheidungen widerspiegeln (Schaal/Wilhelm 2018). Kritik gibt es vor allem an Beteiligungsformaten, die als „Particitainment“ bezeichnet werden können – eine öffentlichkeitswirksame Form von Beteiligung, die jedoch wirkungslos bleibt (Selle 2013: 305; Nauditt/Wermerskirch 2018: 62-63). Die Gefahr, die sich daraus für die demokratische Kultur ergibt, ist die noch größere Entfremdung von Bevölkerung und Politik, da sich die Bürger:innen weder in ihrer Gestaltungsmacht noch in demokratischen Aushandlungsprozessen als wirksam erfahren können (Selle 2013: 35, 47, 57-74). Zum zweiten, das zeigt die empirische Partizipationsforschung, bergen Beteiligungsmöglichkeiten die Gefahr, bestehende asymmetrische, sozioökonomische Machtverhältnisse zu verfestigen (Schäfer/Schoen 2013; Schäfer 2015; Merkel 2015; Lorey 2020; Mansbridge 2009; Young 1990/2002; Williams 1998). All diese Probleme werden durch demokratiefeindliche Einstellungen und Strukturen nochmals zugespitzt. In verschiedenen Studien werden an zahlreichen Orten in Sachsen antidemokratische Entwicklungen ausgemacht (Kulturbüro 2020; Pickel/Decker 2016: 19;

Sachsen-Monitor 2018: 21-24). Die "Orte der Demokratie" können strategische Antworten auf die aktuellen Herausforderungen entwickeln.

2.2. Systematisierung eines anwendungsbezogenen, inklusiven Demokratiebegriffs

Der nachfolgend entfaltete inklusive Demokratiebegriff nimmt die in der empirischen Partizipationsforschung entwickelte Kritik ebenso auf wie die Kritik an einer Ungleichgewichtung der zentralen normativen Bezugspunkte der Demokratien. Die demokratische Qualität der "Orte der Demokratie" wird in der in ihre Strukturen eingeflochtenen Reflexion von Ausschlüssen und Marginalisierungen ein wichtiges Charakteristikum finden. Der Demokratiebegriff orientiert sich darüber hinaus an den Anforderungen an die demokratische Qualität, die sich aus der Ausschreibung und dem Förderkonzept herausfiltern lassen. Auf diese Weise wird im Folgenden ein Demokratiebegriff entwickelt, der als normative Richtschnur während des Förderprozesses und darüber hinaus fungieren kann. Er wird die Arbeit in den Projekten, die unterstützende und die wissenschaftliche Prozessbegleitung anleiten.

Im Folgenden wird ein, gemäß den Zielen des Förderprogramms, inklusiver Demokratiebegriff aufgezeigt, der die institutionalisierten, verfassungsrechtlichen Grundlagen von Demokratien ebenso wie Mitgestaltung, Partizipation sowie den Einbezug von marginalisierten Gruppen mitdenkt. Das ‚inklusive‘ bezieht sich auf die besondere Sensibilität gegenüber Grenzziehungen, die zum zentralen Gegenstand der Reflexion während des gesamten Prozesses gemacht werden sollten. Demokratie umfasst insofern mehr als die ‚kollektive Entscheidung‘ und ist mehr als ‚Deliberation‘.

Der inklusive Demokratiebegriff wird anhand der vier Grundpfeiler der Demokratie - Freiheit, Gleichheit, Pluralität und Solidarität - entwickelt. Für das Förderprogramm der "Orte der Demokratie" werden diese Begriffe zum einen als Bezugsbegriffe aufgearbeitet. Das bedeutet, dass in jedem Begriff Menschen nicht als Isolierte, sondern als Aufeinander-Bezogene gedacht werden, um die Grundlagen der Zusammenarbeit an den ‚Orten der Demokratie‘ zu legen. Zum anderen werden die vier Begriffe in ihrem gleichgewichtigen Angewiesen-Sein auf die jeweiligen Anderen vorgestellt, weil sie erst in ihrer Wechselwirkung ihre stabilisierende und sich gegenseitig stützende Kraft entwickeln. Sie stehen also in einem normativen Bedingungsverhältnis. Fehlt ein Pfeiler an einem der "Orte der Demokratie", dann ist die Gefahr groß, dass antidemokratische Kräfte diesen Ort okkupieren.

Die folgenden zentralen Begriffe sollten deswegen den gesamten Prozess begleiten und als normative Richtschnur der Projekte dienen.

2.2.1. Die vier Grundpfeiler der Demokratie - Freiheit

In der Forschung zum Freiheitsbegriff wird zwischen negativer und positiver Freiheit unterschieden (z.B. Berlin 1995). Negative Freiheit zielt auf eine Freiheit vor äußerer Einmischung, der Abwesenheit von äußeren Zwängen durch Institutionen oder andere Menschen. Dieses Verständnis geht implizit von der Annahme der gleichen Autonomie aller aus (Allen 2020: 52-53). Der Sozialphilosoph Jürgen Habermas sieht die Autonomie der Bürger:innen klassisch durch die Grundrechte geschützt. Sie werden wiederum als Voraussetzung für die anspruchsvolle öffentliche Kommunikation des demokratischen Verfahrens angesehen (Habermas 1999). Demokratien bedürfen eines rechtsstaatlich abgesicherten Rahmens, innerhalb dessen überhaupt erst Mitgestaltung und Partizipation stattfinden kann.

Die positive Freiheit bezieht sich auf die Freiheit *zu* etwas, die Freiheit zur Partizipation und Mitgestaltung der Gesetze, denen man unterliegt. Die Freiheit *zu* etwas schließt die Einwirkung von Bürger:innen auf die verfassungsrechtlich verbrieften Grundlagen ein, ohne ihre Prinzipien jedoch außer Kraft setzen zu dürfen.

Für die "Orte der Demokratie" wird vor allem auf die Tradition des Freiheitsbegriffs zurückgegriffen, die Bezüge der Beteiligten untereinander stark macht: Freiheit entsteht erst im *gemeinsamen* Handeln (Arendt 1994 [1958]: 201-226). Die Anderen werden in dieser Freiheitsperspektive nicht als mögliche Begrenzungen der eigenen Freiheit gesehen, sondern als diejenigen, die Freiheit erst ermöglichen: Als Beteiligungsrechte (wie z.B. Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit) gehen sie über das Individuum hinaus, schaffen Bezüge unter den Handelnden und zur Welt: „Fast alles Handeln und Reden betrifft diesen Zwischenraum“ und bedarf einer „Mitwelt“ (Arendt 1997: 224, 234).

Die Stärkung der positiven Freiheit bedeutet eine Stärkung politischer, zivilgesellschaftlicher Mitgestaltung, die ermächtigt und Verbindungen in pluralen (1.1.3) politischen Gemeinwesen schafft (Allen 2020: 61-62). Dabei schließt Partizipation Selbstwirksamkeitserfahrungen ein, wenn sie nicht zu Enttäuschungen und (weiteren) Ohnmachtserfahrungen führen soll (Selle 2013: 227-250).

Grenzen der Freiheit: Es gibt Grenzen der individuellen Freiheit, sobald sie in die Freiheit einer Anderen eingreift. Wenn Freiheit als eine Form gemeinsamer Weltgestaltung verstanden wird, dann folgen die Begrenzungen aus den weiteren Begriffen: Gleichheit, Pluralität und Solidarität.

2.2.2. Die vier Grundpfeiler der Demokratie - Gleichheit

Wer wird gehört? Wessen Stimme zählt? Wer gehört zum ‚Wir‘, das gestalten darf? Diese Fragen sind grundlegend für jede demokratische Ordnung und jeden demokratischen Ort. Es liegt auf der Hand, dass über diese Fragen weder Machtpositionen noch (Handlungs-)Ressourcen der Einzelnen entscheiden dürfen. Die politische Theoretikerin Danielle Allen schreibt dazu: „In einer idealen Demokratie besteht die Bevölkerung aus freien und gleichen Bürgerinnen und Bürgern,

deren Gleichheit zuallererst als eine Frage sowohl von politischer Gleichheit“ (Allen 2020: 62) als auch von Rechtsgleichheit verstanden werden kann. Weil Freiheit die Freiheit einschließt, den Bedingungen unterworfen zu sein, als deren Mit-Autor:in (Benhabib 2008: 51) ich mich verstehen kann, ist die Gleichheit vorausgesetzt. Alle Mitglieder sollten demnach die gleichen Möglichkeiten haben, Einfluss auf die Regeln der Gesellschaft, in der sie leben, zu nehmen. Sie entscheiden idealerweise gleichberechtigt über die für Demokratien zentrale Frage, wie wir miteinander leben wollen. Für die "Orte der Demokratie" erscheint es sinnvoll, dass die Grenzen nicht entlang von Staatsbürger:innenschaft gezogen werden (s. dazu auch: Bertelsmann Stiftung 2019).¹

In dieser Auseinandersetzung zählen alle Stimmen gleich und die Beteiligten agieren als rechtlich Gleichgestellte (Benhabib 2008: 129-134). Gleichheit verbindet nicht nur die Bürger:innen mit dem Staat, der die Gleichheit aller institutionell absichert, sondern stellt auch ein reziprokes Wechselverhältnis zwischen den Bürger:innen her: Ich erkenne dich als genauso frei und gleich an, wie du mich als frei und gleich anerkennst – das sind die Grundvoraussetzungen gelingender, gleichberechtigter Kommunikation. Allen spricht von einer Aufteilung der Macht, die die gesamte Bevölkerung einschließt. Denn für die Legitimation jeder Ordnung ist diese Form der Gleichheit elementar.

DEMOKRATIE-STABILISIERENDE GLEICHHEIT

- Gleichwertigkeit
- Gleichberechtigung
- Menschen sind niemals gleich, können aber gleichgestellt sein
- Gleichheit als reziprokes Anerkennungsverhältnis der Bürger:innen untereinander
- Gleichheit aller Bürger:innen vor dem Gesetz
- Gleichheit durch Menschenrechte (geht über die nationale Beschränkung hinaus)

Gleichheit wurde seit Beginn des Nachdenkens über moderne Demokratien als *das* zentrale dynamische Prinzip angesehen (de Tocqueville 1984) und die Überwindung von nicht-legitimer Ungleichheit als „Wesenskern“ von Demokratien bezeichnet. Eine als illegitim erachtete Ungleichheit hat von jeher Proteste hervorgerufen, die Demokratien stetig verändert haben (Young 2001: 670). Demokratien stehen in diesem Sinne nie still. Sie sind Demokratien in Bewegung (Schulze Wessel 2018), die von der Partizipation und vom Protest gegen illegitime Grenzziehungen, die Ungleichheit schaffen, leben: „Demokratie ist die einzige staatlich verfasste Gesellschaftsordnung, die in ständig erneuerter Kraftanstrengung gelernt werden muss; eine

1 Aus diesem Grund wird in dieser Studie der Begriff der Bürger:in verwendet, der nicht an den Status, sondern an die Praxis von Bürger:innenschaft gebunden ist.

solche politische Verfassung der Gesellschaft ist auf Dauer nur haltbar, wenn die im Wesenskern einer solchen Ordnung enthaltene Idee der tendenziellen Überwindung nicht-legitimer Ungleichheit, der ‚Herrschaft der Menschen über Menschen‘, für eine Bevölkerung Überzeugungskraft behält.“ (Negt 2010: 495, im Original kursiv)

Insofern sollten "Orte der Demokratie" zentral Fragen der Gleichheit/Ungleichheit einschließen. Illegitime Ungleichheit hervorbringende Grenzziehungen einzubeziehen, bedeutet, marginalisierte Stimmen als Quelle der Selbstreflexion zuzulassen. Es schließt Zuhören und Reflexion ein, auf deren Grundlagen Grenzziehungen immer wieder neu überdacht werden (Crenshaw 2020: 149, 161, 184; Schulze Wessel 2021).

Grenzen der Gleichheit: Es gibt Grenzen der Gleichheit auf verschiedenen Ebenen. Zum einen bezieht sich die Anerkennung von Gleichheit auf ein reziprokes Wechselverhältnis zwischen den Bürger:innen auf politischer und rechtlicher Ebene, wie oben beschrieben. Fehlt diese Anerkennung (z.B. durch rechte Ideologien), ist ein demokratisches Miteinander nicht möglich. Insofern müssen Grenzen zu Ungleichheitsideologien gezogen werden, weil das Abstreiten der Gleichheit aller den demokratischen Prozess beendet. Wichtig ist hier die Beschränkung des Gleichheitsbegriffs auf die rechtliche und politische Ebene. Soziale Gerechtigkeitsfragen würden die "Orte der Demokratie" überfrachten.

Zum zweiten meint Gleichheit im politischen Sinne Gleichwertigkeit und nicht Angleichung oder ‚Gleichmacherei‘: „Das Prinzip der Gleichheit, das den öffentlichen Bereich beherrscht, kann überhaupt nur von Ungleichen realisiert werden“. (Arendt 1981 [1967]): 272) So impliziert z.B. die Meinungsfreiheit, dass es unterschiedliche Meinungen geben muss, ansonsten könnte es Freiheit zu einer *eigenen* Meinung - Meinungsfreiheit - gar nicht geben. Aber alle, die sich beteiligen, müssen die gleichen Chancen auf den Zugang zur Öffentlichkeit haben.

Insofern kann zwischen einer demokratiestabilisierenden Gleichheit (s.o.) und einer demokratiedestabilisierenden Form von Gleichheit unterschieden werden:

DEMOKRATIE-DESTABILISIERENDE GLEICHHEIT

- Vereinheitlichung
- Gleichmacherei
- Normierung
- Opportunismus
- zugeschriebene Gruppenrepräsentationen: klassisch als Rassismus, Sexismus, Klassismus, Ableismus
- es gibt nur eine einzige Geschichte über Personen oder Gruppen, die zur maßgeblichen, gleichmachenden Geschichte dieser Personen oder Gruppen gemacht wird (Adichie 2019)

2.2.3. Die vier Grundpfeiler der Demokratie - Pluralität

Pluralität kann als eine demokratiestabilisierende Form der Ungleichheit im Sinne der Einzigartigkeit von Menschen gefasst werden. Laut Ausschreibung ist ein Ziel der "Orte der Demokratie", breite Bevölkerungsschichten einzubeziehen. Aus diesem Grund muss das demokratische Selbstverständnis des jeweils geförderten Projektes diese Pluralität, „[d]as Gewicht der Anderen“ (Sennet 2019: 151) abbilden können: "Orte der Demokratie" sind dann Orte der Gleichheit in der Pluralität. Diese abzubilden wird angesichts der oben beschriebenen Problemlagen eine große Herausforderung sein und hohe Anforderungen an die geförderten Einrichtungen und Teilnehmer:innen stellen. Zur Legitimation und Annahme des ‚Ortes der Demokratie‘ wird sie aber eine zentrale Rolle spielen.

Pluralität gehört zum Lebenselixier von Demokratien, die Voraussetzung dafür, dass Freiheit überhaupt möglich ist: „Demokratische Freiheiten gründen sich zwar auf der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz; aber [...] [g]erade Gleichheit vor dem Gesetz kann es nur für Ungleiche geben“. (Arendt 1991 [1955]: 505) Ungleiche umfasst hier die Verschiedenheit, die Pluralität der Menschen: Das Wort „Volk“ verstanden die Gründer der USA, so Arendt, „niemals als ein Singular, sie verstanden es vielmehr als eine *Vielheit* und stellten sich darunter die unendlichen Verschiedenheiten und Unterschiede einer Menge vor, die gerade in ihrer Pluralität ehrfurchtgebietend war.“ (Arendt 1994 [1963]: 118. Herv. durch die Verf.)

DEMOKRATIE-STABILISIERENDE UNGLEICHHEIT

- Aushalten von Ambiguität/Ambiguitätstoleranz (Bauer 2018: 16)
- Uneindeutigkeit (Bauer 2018: 12)
- das Gewicht der Anderen (Sennett 2019: 151)
- Vielheit, Differenz, Pluralität
- Unabschließbarkeit des ‚Wir‘/des Volkes
- „Viele Geschichten sind wichtig“ (Adichie 2019)
- eine Vielzahl von Geschichten, die Widersprüche und verschiedene Standpunkte sichtbar machen/keine Festlegung
- Vielfalt an Perspektiven
- Ungleichheit als (produktiver) Ausgangspunkt für Meinungsstreit/Aushandlung

Pluralität steht mit den Begriffen von Freiheit und Gleichheit in einem engen Wechselverhältnis. Freiheit kann ohne Pluralität nicht gedacht werden. Ohne Pluralität ist Freiheit bedeutungslos und ohne Wert, da ohne die Pluralität alle dasselbe wollen würden. Versammlungs- und Meinungsfreiheit oder die Freiheit als Mitgestaltung und Autor:innenschaft wären überflüssig, weil es nur noch eines einzigen Menschen bedürfte, um die Welt einzurichten. Pluralität ohne Gleichheit würde zu illegitimen Grenzziehungen führen, in denen der Anteil an der Macht ungleich verteilt wäre. Verbunden mit der Gleichheit und Freiheit kann die Pluralität mit Danielle Allen als „Differenz ohne Herrschaft“ bezeichnet werden: „Wenn man anfängt, Grundrechte wie die Vereinigungsfreiheit zu schützen, führt dies unweigerlich zu sozialen Differenzen. Dies ist eine großartige und wunderbare Folge der Freiheit, aber soziale Differenzen gehen auch leicht eine Verbindung mit Herrschaft und kastengesellschaftlichen Strukturen ein [...]. Wichtig ist, dass es nicht möglich ist, ohne das Auftreten von sozialen Differenzen über Grundrechte zu verfügen, woraus sich offenkundig die Frage ergibt, wie man Rechte schützen und das Auftreten von sozialen Differenzen begünstigen kann, ohne dass diese Unterschiede sich mit Herrschaftsstrukturen verbinden.“ (Allen 2020: 25; s. dazu auch: Prengel 1990: 131) Aus diesem Grund wird in der Phase des Aufbaus der "Orte der Demokratie" eine kenntnisreiche und sensible Moderation notwendig sein (Ritzi/Schaal 2011: 40-41), die die Machtstrukturen der Projektteams im Blick hat. Sie soll dazu beitragen, die Stimmen zu fördern und hörbar zu machen, die sonst seltener zu hören sind (klassisch und zugespitzt: die Herrschaftsunterworfenen). Und diejenigen, die zu den privilegierten Stimmen (klassisch und zugespitzt: die Herrschaftsausübenden) gehören, mit der „Kunst des Zuhörens“ (Barber 1994: 170) vertraut zu machen.

So können die "Orte der Demokratie" auch verstanden werden als eine Abbildung der Uneindeutigkeit der Welt: „Denn genau dies ist unsere Welt: uneindeutig. Menschen sind ständig

Eindrücken ausgesetzt, die unterschiedliche Interpretationen zulassen, unklar erscheinen, keinen eindeutigen Sinn ergeben, sich zu widersprechen scheinen, widersprüchliche Gefühle auslösen, widersprüchliche Handlungen nahelegen scheinen. Kurz: Die Welt ist voll von Ambiguität.“

(Bauer 2018: 12) Wechselseitige Widersprüche ertragen und aushalten zu können, wird damit zu einem zentralen Baustein der "Orte der Demokratie" gehören.

Pluralität kann ebenfalls symbolisch für die wichtige Kunst des Fragestellens stehen. Weil alle Menschen unterschiedlich sind, unterschiedliche Perspektiven auf die Welt mitbringen und unterschiedliche Erfahrungen machen, stellen sie jegliche Absolutheitsbehauptung in Frage. Es kann alles auch immer anders sein. Deswegen passt die Frage besser zu Demokratien als die Antwort (s.a. Pörksen 2020 über die inspirierende Macht der Frage).

DEMOKRATIE-DESTABILISIERENDE UNGLEICHHEIT

Ungleichheit begegnet uns als

- Frage der Macht
- Frage des Ungleichgewichts der Stimmen
- Form von Hierarchien
- negativ bewertete Abweichung
- Form der Wahrnehmung von ‚Anders-Sein‘, ‚Andersartigkeit‘ - othering
- Ungleichgewicht der Geschichten (Adichie 2019)
- Deutungshoheit
- begrenzte Zugangsmöglichkeiten und Ressourcen (sozial und kulturell)

Das Mitdenken von Pluralität macht die "Orte der Demokratie" zu Orten des öffentlichen Nachdenkens, des Hinterfragens, des Austausches verschiedener Perspektiven. Sie sind also mehr als Orte der Diskussion, der Rede und Gegenrede: Sie sind vielmehr Orte, an denen Zweifel und (Neu-)Nachdenken Platz haben, an denen heterogene Perspektiven angeboten werden und die Bereitschaft zum Hinterfragen eigener Überzeugungen angesiedelt ist. Es sind Orte des Dialogs und der „Kunst des Zuhörens“ (Barber 1994: 170). Dieses Zuhören ist alles andere als ein passives Zuhören, das eine einfache Übernahme einer anderen Position bedeuten würde. Es ist ein Zuhören, das nicht lediglich Toleranz gegenüber anderen Stimmen meint. Denn diese schlägt schnell in Gleichgültigkeit und in einfaches Nebeneinander von Stimmen um. Es ist ein Zuhören, das die Erfahrungen des Gegenübers als (Selbst-)Reflexion und Infragestellung eigener Selbstverständlichkeiten, politischer Überzeugungen, tradiertter Ordnungsvorstellungen und Legitimationsgrundlagen ernst nimmt. Insofern ist es immer responsiv und, wie Barber so treffend ausgedrückt hat, mit dem „kostbare[n] Medium“ (Barber 1994: 171) des aufmerksamen Schweigens verbunden.

**"Orte der Demokratie" schaffen einen Raum, der Pluralität abbildet.
Er darf nicht bloß nach den Vorstellungen einer bestimmten Gruppe
gestaltet sein.**

Sennett 2019: 159-161

Grenzen der Pluralität: Pluralität kann nicht alles einschließen. Demokratien leben davon, dass die Beteiligten nicht ihre eigene Perspektive als die einzig Richtige anerkennen und alle bereit sind, ihren Absolutheitsanspruch abzulegen (Gümüşay 2020: 6:00-8:30 Min.). Geschlossene Weltbilder und Absolutheitsbehauptungen entziehen sich demokratischen Deliberationsprozessen: Das Absolute gehört zu den „axiomatischen Wahrheiten, die als solche keiner Übereinstimmung bedürfen, da sie zwingend evident sind, unabhängig von Beweisführungen der politischen Überzeugungskraft. Auf Grund ihrer axiomatischen Evidenz sind diese Wahrheiten vor aller Vernunft [...]. [D]urch solche Verabsolutierung“ wird „eine Art despotischer Gewalt in den politischen Raum eingeführt“ (Arendt 1994 [1963]: 248). Unverrückbare Überzeugungen, Ideologien und unhinterfragbare Weltbilder sind Demokratien fremd.

Insofern gibt es Grenzen der Pluralität. Sie schließt nicht alles ein, sonst würde sie zur Willkür werden. "Orte der Demokratie" müssen Orte sein, in denen Perspektiven ‚angeboten‘ werden und keine Überwältigung durch Absolutheitsansprüche stattfindet. Die Verhandelbarkeit von Aussagen kann als der Kern demokratischen Miteinander-Sprechens bezeichnet werden. Schließende, ideologische und mit einem absoluten Wahrheitsanspruch auftretende Meinungen machen den Zweifel zunichte und jede Diskussion überflüssig. Insofern gehören sie nicht an die "Orte der Demokratie".

**Pluralität umfasst nicht den Einschluss von Absolutheitsvorstellungen,
weil sie die Grundlagen von Demokratien untergraben.**

Ebenso darf Pluralität nicht mit der Verteilung von Machtressourcen einhergehen. In den ‚Orten der Demokratie‘ sollte darum die ständige Reflexion von destabilisierenden Formen der Ungleichheit systematisch eingebaut werden. Das ist vor allem im Hinblick auf marginalisierte Gruppen von hoher Dringlichkeit

2.2.4. Die vier Grundpfeiler der Demokratie - Solidarität

Torben Lütjen hat die These aufgestellt, dass die zunehmende Individualisierung einer der zentralen Gründe für die gegenwärtigen Spaltungen demokratischer Gesellschaften seien (Lütjen 2020: 49; s.a. Putnam 1999: 65). Freiheit, Gleichheit und Pluralität sind bereits Begriffe, die immer den Bezug zur Anderen einschließen. Solidarität nimmt die Qualität dieses Bezugs nochmal intensiver auf. Der Begriff der Solidarität betont die gemeinsamen Bezüge untereinander: dass wir die Welt mit Anderen bewohnen.

Solidarität drückt zunächst ganz allgemein das Aufeinander-Bezogen-Sein aus, das jede Form des menschlichen Zusammenlebens mit sich bringt. Der Sozialphilosoph Arnd Pollmann fasst unter Solidarität eine Form des Zusammenhaltens: „Solidarisch ist, wer sagt und es auch meint: Du bist nicht allein!“ (Pollmann 2013) Über diese Form des Zusammenstehens kann Solidarität auch als spezifische Form gemeinsam geteilter Übereinstimmungen verstanden werden, die in Demokratien als gemeinsames Band der Bürger:innen dient: Demokratie bleibt auf einen „Hintergrundkonsens der Staatsbürger angewiesen“ (Habermas 1998: 51), weil es keine transzendenten Quellen gibt, aus denen sich ein normativer Handlungsrahmen ableiten ließe: „Insofern zehrt das moderne Recht von einer Solidarität, die sich in der Staatsbürgerrolle konzentriert und letztlich aus kommunikativem Handeln hervorgeht.“ (Habermas 1998: 52) Für die "Orte der Demokratie" muss hier allerdings angefügt werden, dass der Status der Staatsbürgerschaft keine Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilnahme und Mitgestaltung sein darf – auch das wird die Inklusivität des Ortes ausmachen. Solidarität ist unabhängig vom rechtlichen Status und vielmehr hinsichtlich gemeinsamer Praxis zu denken.

Zum einen bedeutet Solidarität hier also, dass es eines normativen Rahmens bedarf, der von allen getragen wird. Solidarität schließt zum zweiten das ‚Mitdenken‘ des Anderen ein, dass ich also in mein eigenes Urteil die Positionen der Anderen einbeziehe. Dieser Einbezug macht eine Verabsolutierung der eigenen Überzeugung unmöglich, sondern sieht sie eher als eine mögliche unter anderen an. Die eigene Überzeugung wird verhandelbar. Voraussetzung dafür ist eine Fähigkeit, die jedem gelingenden Deliberationsprozess zugrunde liegt: Vertrauen in die andere Person. Insofern kann Lütjen zugestimmt werden, dass „moderne Demokratien auf einige gänzlich unmoderne Ressourcen angewiesen sind“ und dazu zählt er das Vertrauen (Lütjen 2019; für die Wichtigkeit dieser Kategorie in der politischen Bildungsarbeit siehe Besand/Hölzel/Jugel 2018). Begriffe wie Gleichheit, Freiheit, Pluralität benötigen also einen weiteren Begriff, der wie kein anderer das Aufeinander-Bezogen-Sein der Menschen hervorhebt: Solidarität steht für eine weitere substantielle Dimension innerhalb der Begriffe und beinhaltet die Frage nach der Qualität der sozialen Beziehungen, der Verbundenheit der Menschen untereinander und damit der Gemeinwohlorientierung (Bertelsmann Stiftung 2019: 22-23). Ohne diese Bezüge mitzudenken, werden die anderen Grundpfeiler der Demokratie, wie oben beschrieben, nachhaltig beschädigt.

Für die "Orte der Demokratie" kann die Solidarität mit Gesa Ziemer auch als ein affektives, zeitlich begrenztes, aber intensives gemeinsames Arbeiten an einer Sache verstanden werden (Ziemer 2013).

Grenzen der Solidarität: Solidarität kann nicht bedingungslos und endlos sein. Sie findet gegenüber denjenigen ihr Ende, die sie anderen verweigern. Sie löst sich selbst auf, wenn sie von Gruppen instrumentalisiert wird, um andere auszuschließen.

2.3. Zusammenfassung

Der Demokratiebegriff ist so aufbereitet worden, dass er ausreichend flexibel ist, um Ideen und Anregungen im Projektverlauf integrieren zu können und dennoch an festen Prinzipien der Verfassung orientiert bleibt. Verfassung, Grund- und Menschenrechte bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Verhandlungen/Aushandlungen stattfinden. Allerdings ist dieser Rahmen nicht statisch zu verstehen, sondern auch er muss offen für Interpretation bleiben. Es besteht zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und den institutionalisierten Grundlagen demokratischer Rechtsstaaten ein dauerhaft reziprokes, aufeinander einwirkendes Verhältnis, das immer wieder neu austariert werden muss. Insofern kann die Demokratie als eine politische Ordnung verstanden werden, die nie ‚fertig‘ ist, sondern immer wieder neu gestaltet und ausgestaltet werden muss. Die "Orte der Demokratie" sollten von dieser Offenheit und Verhandelbarkeit geprägt sein. Sie können die Inklusivität, Beweglichkeit und Gestaltbarkeit des jeweiligen ‚Ortes der Demokratie‘ langfristig sichern. Die Verhandelbarkeit setzt jedoch gleichzeitig einen Rahmen voraus, der Grundprinzipien demokratischer Ordnung aufrechterhält. Klassischerweise wird dies unter der Spannung zwischen Rechtsstaat und Demokratie gefasst (Habermas 1994).

Aufgrund der Offenheit des Demokratiebegriffs eignet er sich besonders gut, um lebendige Narrative rund um den jeweiligen ‚Ort der Demokratie‘ zu entwickeln, da er durch seine Unabgeschlossenheit ein Zukunftsversprechen enthält, das auf Mitgestaltung angelegt ist

ORTE DER DEMOKRATIE SIND

Orte der Autor:innenschaft (Zivilgesellschaft und Partizipation)

- Freiheit als die Freiheit, sich selbst und seine Gestaltungsmacht im ‚Ort der Demokratie‘ wiedererkennen zu können
- Gleichheit als gleicher Anteil an der Autor:innenschaft
- Pluralität als die Akzeptanz, dass ich nicht alleinige:r Autor:in bin
- Solidarität als das ‚Gewicht der Anderen‘ und ‚die Kunst des Zuhörens‘

Orte der Begegnung (gemeinsames Handeln und Lebenswelt)

- Freiheit als ein ‚Gemeinsam-Erschaffen‘
- Gleichheit als Begegnung von Freien und Gleichen
- Pluralität als Begegnung mit jeweils Anderen
- Solidarität als gemeinsame Verbindung

Orte der Auseinandersetzung (Meinungsaustausch und Aushandlung)

- Freiheit als Meinungsfreiheit
- Gleichheit als Gleichwertigkeit und Gleichgewicht der Stimmen
- Pluralität als Meinungsvielfalt, Perspektivenvielfalt
- Solidarität als respektvolles Miteinander und empathisches Verstehen

Orte der Inklusion (Marginalisierungen entgegenwirken)

- Freiheit als gemeinsames, alle einschließendes Handeln
- Gleichheit als Zugangsgleichheit
- Pluralität als Inklusion der Vielen
- Solidarität als Offenhalten von Grenzen

Orte des Zuhörens

- Freiheit als Gehört-Werden
- Gleichheit als gleiche Wertigkeit von Sprechen und Zuhören
- Pluralität als das Gewicht anderer Stimmen
- Solidarität als das Zulassen des Anderen in meinen Abwägungsprozess

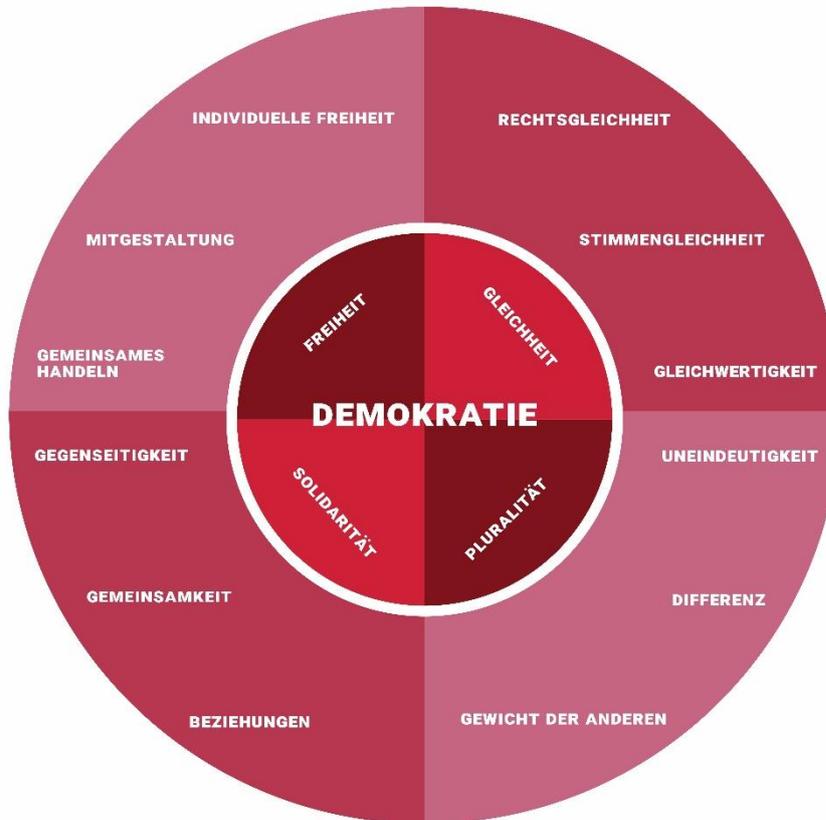
Streitbare Orte

- Freiheit als Freiheit, eigene Standpunkte beziehen zu können
- Gleichheit als die Sicherheit der Anerkennung trotz Differenzen
- Pluralität als Aushalten von Anderen
- Solidarität als fairer Streit, der ‚Versöhnung‘ möglich macht

Kurz: "Orte der Demokratie" sind Laboratorien der Demokratie.

2.4. Grafik der vier Grundpfeiler der Demokratie

VIER GRUNDPFEILER DER DEMOKRATIE



© anDemos e.V. - Institut für angewandte Demokratie- und Sozialforschung & Neja Hrovat

2.5. Literatur

- Adichie, Chimamanda Ngozi. 2019 [2007]: *Die Gefahr einer einzigen Geschichte*. In: Deutschlandfunk. Essay und Diskurs. 25.12.2019.
- Ahrlrichs, Rolf. 2019a: *Demokratiebildung im Jugendverband. Grundlagen - empirische Befunde - Entwicklungsperspektiven*. Weinheim und Basel.
- Ahrlrichs, Rolf. 2019c: *Gegen die Gefährdungen der Demokratie. Chancen einer partizipativen Demokratiebildung im Verein*. In: Amos International – Zeitschrift für Sozialphilosophie. Heft 2/2019: Demokratie neu denken? Herausforderungen und Perspektiven: 15-21.
- Allen, Danielle. 2020: *Politische Gleichheit*. Frankfurter Adorno Vorlesung 2017. Aus dem Amerikanischen von Christine Pries. Frankfurt am Main.
- Arendt, Hannah. 1997 [1967]: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München.
- Arendt, Hannah. 1991 [1955]: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus. Imperialismus. Totale Herrschaft*. München.
- Arendt, Hannah. 1994 [1963]: *Über die Revolution*. München.
- Arendt, Hannah. 1994 [1958]: *Freiheit und Politik*. In: dies: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken. München: 201-226.
- Barber, Benjamin R. 1994: *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*. Hamburg.
- Bauer, Thomas 2018: *Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*. Stuttgart. 12. Auflage.
- Benhabib, Seyla. 2008: *Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger*. Aus dem Englischen von Frank Jakubzik. Frankfurt am Main.
- Berkessel, Hans/Beutel, Wolfgang/Frank, Susanne/Gloe, Markus/Grammes, Tilman/Welniak, Christian (Hg.). 2020: *Demokratie als Gesellschaftsform. 7. Jahrbuch Demokratiepädagogik*. Frankfurt am Main.
- Berlin, Isaiah. 1995 [1969]: *Zwei Freiheitsbegriffe*. In: Berlin, Isaiah: Freiheit. Vier Versuche. Aus dem Englischen von Reinhard Kaiser. Frankfurt am Main: 197-256.
- Bertelsmann Stiftung. 2019: *Städte leben Vielfalt. Fallstudien zum sozialen Zusammenhalt*. Gütersloh.
- Besand, Anja/Hölzel, Tina/Jugel, David. 2018: *Inklusives politisches Lernen im Stadion – Politische Bildung mit unbekanntem Team und offenem Spielverlauf. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes Lernort Stadion*. Dresden
- Bringt, Friedemann. 2021: *Umkämpfte Zivilgesellschaft. Mit menschenrechtsorientierter Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit*. Leverkusen.
- Crenshaw, Kimberlé. 2020 [1989]: *Das Zusammenwirken von Race und Gender ins Zentrum rücken. Eine Schwarze feministische Kritik des Antidiskriminierungsdogmas, der feministischen Theorie und antirassistischer Politiken*. In: Kelly, Natasha A. (Hg.): *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte*: 143-184.

- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. 2016: URL: www.degeval.org/degeval-standards/kurzfassung (10.1.2021)
- Deutschlandfunk Kultur. 2018: *Lange Nacht der Braunkohle*. 25.8.2018.
- Dewey, John. 2004 [1915]: *Democracy and Education*. Delhi.
- Gümüşay, Kübra. 2020: ‚*Eine Welt, in der öffentliches Zweifeln möglich ist.*‘ Interview in Deutschlandfunk Kultur, Sendung Kulturfragen. 22.11.2020.
- Habermas, Jürgen. 1999: *Drei normative Modelle der Demokratie*. In: Habermas, Jürgen: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt am Main: 277-292.
- Habermas, Jürgen. 1994: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main.
- Kulturbüro Sachsen (Hg.). 2020: *Sachsen rechts unten. Blick auf die sächsischen Kommunalparlamente*. Dresden.
- Levitsky, Steven/Ziblatt, Daniel. 2018: *Wie Demokratien sterben. Und was wir dagegen tun können*. Aus dem Amerikanischen von Klaus-Dieter Schmidt. München.
- Lorey, Isabell. 2020: *Demokratie im Präsenz. Eine Theorie der politischen Gegenwart*. Frankfurt a.M.
- Lütjen, Torben. 2019: *Populismus oder die entgleiste Aufklärung*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 7.1.2019.
- Lütjen, Torben. 2020: *Amerika im kalten Bürgerkrieg. Wie ein Land seine Mitte verliert*. Bonn.
- Mansbridge, Jane. 2009: A ‚*Selection Model*‘ of Political Representation. In: Journal of Political Philosophy, 17 (4): 369-398.
- Merkel, Wolfgang. 2015: *Die Herausforderungen der Demokratie*, in: Wolfgang Merkel (Hrsg.): Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie. Wiesbaden: 7-42.
- Nauditt, Kristina/Wermerskirch, Gerd. 2018: *Radikal beteiligen. 30 Erfolgskriterien und Gedanken zur Vertiefung demokratischen Handelns*. Gevelsberg.
- Negt, Oskar. 2010: *Der Politische Mensch. Demokratie als Lebensform*. Göttingen.
- Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.). 2016: *Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Leipzig.
- Pörksen, Bernhard. 2020: *Es gibt nichts Machtvolleres als eine offene Frage*. In: Die Zeit. 20.8.2020: 50-51.
- Pollmann, Arnd. 2013: *Solidarität*. In: Polar. Online-Magazin zur Zeitschrift. URL: www.polar-zeitschrift.de/polar_01.php (18.1.2021)
- Pregel, Annedore. 1990: *Annäherungen an eine egalitäre Politik der Differenz. Gedanken gegen Sexismus und Rassismus*. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Geteilter Feminismus, 13 (27): 127-134.
- Putnam, Robert D. 1999: *Demokratie in Amerika am Ende des 20. Jahrhunderts*. In: Graf, Friedrich W. (Hg.): Soziales Kapital in der Bürgergesellschaft. Stuttgart.
- Rosa, Hartmut. 2020: *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Frankfurt am Main. 4. Auflage.

- Reckwitz, Andreas. 2017: *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin.
- Ritzi, Claudia/Schaal, Gary. 2011: *Wie Bürgerbeteiligung besser gelingt*. In: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Hg.): *Dialog: Zur Stärkung Lokaler Demokratie*. Bonn: 38-43.
- Sachsen-Monitor. 2018: URL: www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2018-5616.html (15.1.2021)
- Schaal, Gary/Wilhelm, Fränze. 2018: *Deliberative Minipublics. Zur Notwendigkeit einer Theorie der politischen Legitimation von eingebetteten deliberativen Systemen*. In: Thaa, Winfried/Volk, Christian (Hg.): *Formwandel der Demokratie*. Baden-Baden: 223-240.
- Schäfer, Armin/Schoen, Harald. 2013: *Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit*. In: *Leviathan*, 41 (1): 94-120.
- Schäfer, Armin. 2015: *Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*. Frankfurt am Main.
- Schulze Wessel, Julia. 2018: *Demokratien in Bewegung. Bonnie Honig und Julia Kristeva über die Ährenleserin Ruth*. In: Hidalgo, Oliver; Pickel, Gert (Hg.): *Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften vor den Herausforderungen von Flucht und Migration in Europa*. Wiesbaden: 49-67.
- Schulze Wessel, Julia. 2021: *Politik des Zuhörens: Über Ausschluss, Exil und Marginalisierung bei Judith Shklar, Hannah Arendt und Iris Marion Young*. In: *MIKOWA Working Papers*. (i.E.)
- Selle, Klaus. 2013: *Über Bürgerbeteiligung hinaus: Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe. Analysen und Konzepte*. Detmold.
- Sennett, Richard. 2019: *Die offene Stadt. Eine Ethik des Bauens und Bewohnens*. Bonn.
- Strachwitz, Rupert Graf/Priller, Eckhard/Triebe, Benjamin. 2020: *Handbuch Zivilgesellschaft*. Bonn.
- Tocqueville, Alexis de. 1984 [1835 & 1840]: *Über die Demokratie in Amerika*. Hg. von Jacob P. Mayer. 2. Aufl. München.
- Weiß, Alexander. 2020: *Demokratie in der Krise und als Gesellschaftsform*. In: Berkessel, Hans; u.a. (Hg.): *Demokratie als Gesellschaftsform. 7. Jahrbuch Demokratiepädagogik*. Frankfurt am Main: 35-44.
- Williams, Melissa S. 1998: *Voice, Trust, and Memory. Marginalized Groups and the Failings of Liberal Representation*. Princeton.
- Young, Iris Marion. 2002: *Inclusion and Democracy*. Oxford.
- Young, Iris Marion. 2001: *Activist Challenges to Deliberative Democracy*. In: *Political Theory*, 29 (5): 670-690.
- Young, Iris Marion. 1990: *Five Faces of Oppression*. In: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton: 39-66.
- Ziener, Gesa. 2013: *Komplizenschaft. Neue Perspektiven auf Kollektivität*. Bielefeld.

3. Typische Orte der Demokratie in Sachsen

Die Vorstudie *Typische Orte der Demokratie in Sachsen* wurde im Zeitraum von September 2020 bis Januar 2021 durch das Kulturbüro Sachsen e.V. erstellt.

3.1. Einleitung

Welche Voraussetzungen braucht es, damit sich möglichst viele Menschen an gesellschaftlichen Diskursen beteiligen (können)? Wie können Kommunikationsräume geschaffen werden, in denen Aushandlungsprozesse möglich werden? Wie können solche Räume mehr sein als Labore oder "Laberrunden"? Also wie werden aus diesen Räumen tatsächlich Orte, an denen Selbstwirksamkeitserfahrungen möglich werden?

Habermas hat in seinem Konzept der deliberativen Demokratie auf theoretischer Ebene beschrieben, wie Diskurse über vielfältige politische Themen die Legitimationsgrundlage für eine demokratische Gesellschaft schaffen und damit zu Stabilität beitragen. Allerdings stellt die Übersetzung eines solchen Theoriegebäudes in die praktische Umsetzung eine große Herausforderung dar. Die 20jährige Erfahrung des Kulturbüro Sachsen e.V. in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und dem Aufbau demokratischer Strukturen zeigt, dass diese Diskurse und die Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit vor allem auf kommunaler Ebene bestehen. Ausgehend von den spezifischen Problemlagen und Bedürfnissen vor Ort kann eine Aktivierung und Stärkung demokratischer Akteur:innen und des demokratischen Austausches gelingen. Jedoch braucht es dafür konkrete und physische Räume, die entsprechende Aushandlungsprozesse im geschützten Rahmen ermöglichen. Eine Vision ist dabei eine konflikt- und kompromissfähige Gesellschaft, die eine Vielfalt an Lebens- und Ausdrucksformen, an Anschauungen, Religionen und Kulturen als Reichtum empfindet. Die Basis ist die Akzeptanz und Einhaltung der Grund- und Menschenrechte, die an solchen Orten zu keinem Zeitpunkt zur Disposition stehen.

Das geplante Förderprogramm für "Orte der Demokratie" in Sachsen hat das Potenzial, die Schaffung von so beschriebenen Räumen umzusetzen. Gerade lokale Strukturen in ländlichen Regionen benötigen dringend Unterstützung, um sich als ein solcher Ort zu etablieren. Bisherige Förderprogramme im Bereich der Demokratiewerkarbeit und des Abbaus von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zielen darauf ab, dass ein Projekt mit Anfang, Ziel und Ende umgesetzt wird. Dabei werden Ressourcen gebunden, die spezifischen Projektlogiken und Rahmenbedingungen unterliegen. Die "Orte der Demokratie" in Sachsen könnten als Wert an sich gefördert werden. Es werden damit Räume geschaffen, die Demokratie spürbar und erlebbar machen.

In der Vorstudie zu „Typischen Orten der Demokratie in Sachsen“ werden physische Orte beschrieben, die ein solches Verständnis von Demokratie bereits umsetzen und deren Aktivitäten durch weitere Unterstützung fortentwickelt und ausgebaut werden könnten. Entsprechend der Ausschreibung des SMJusDEG wurden in der Vorstudie diejenigen Orte untersucht, die in ihrer bisherigen Arbeit ausdrücklichen als Orte des Engagements für Demokratie oder der politischen Bildung profiliert sind. Die Etablierung eines Netzwerkes von Orten der Demokratie in Sachsen stellt damit einerseits eine Wertschätzung für bereits geleistete Arbeit von zahlreichen Akteur:innen dar und stärkt zum anderen die demokratischen Strukturen im Bundesland.

3.2. Methodisches Vorgehen

Die Erhebung folgte dem Verfahren des *theoretical sampling*, d. h. eine von der Theorieentwicklung am Material geleitete, forschungsbegleitende Auswahl der zu erhebenden bzw. zu analysierenden Orte. Die Operationalisierung zur Schärfung der bereits vorhandenen Kategorien wurde nicht zu Beginn, sondern nach mehrstufigen Auswahl- und Erhebungsphasen vorgenommen. Die „Datenauswertung“ basiert auf einem Austauschprozess, in dem vorhandene Erwartungen und theoretische Implikationen durch den Vergleich mit den qualitativ erhobenen Daten präzisiert und modifiziert wurden.

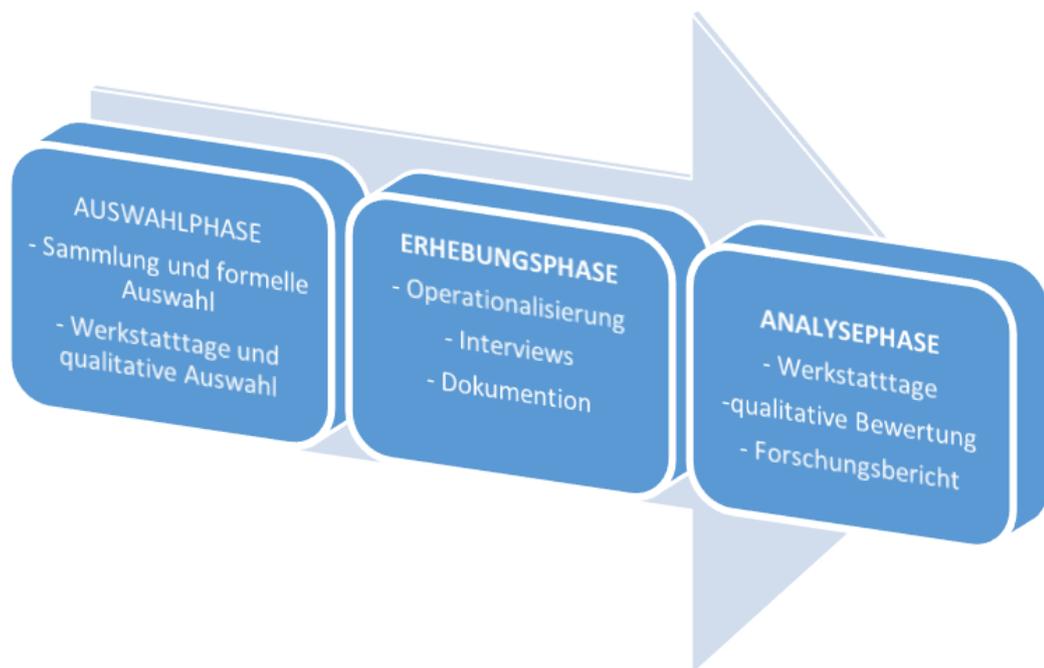


Abbildung 1: Schaubild zum methodischen Vorgehen (© Kulturbüro Sachsen e.V. 2021)

3.2.1.Sammlung potenzieller „typischer demokratischer Orte“ und erste Auswahlphase

Die Mitarbeiter:innen des Kulturbüro Sachsen e.V. sind in allen sächsischen Regionen aktiv und vernetzt. Sie identifizierten, angeleitet und moderiert von den für die gesamte Durchführung und Dokumentation der Vorstudie verantwortlichen Fachreferent:innen, in einem zweistufigen Analyseprozess potenzielle „typische Orte der Demokratie“. In einer ersten Phase wurde eine große Anzahl entsprechend bekannter Orte gesammelt. Aus dieser Sammlung wurden in einer zweiten Phase vor dem Hintergrund der vom Auftraggeber vorgegebenen formalen Rahmenbedingungen Orte ausgewählt. In einem ersten Werkstatttag am **27.10.2020** wurde die Perspektive der Sächsischen Landjugend auf potenzielle "Orte der Demokratie" in Sachsen erhoben und gemeinsam diskutiert.

3.2.2.Zweite Auswahlphase

In einem zweiten Schritt wurden die verbliebenen Vorschläge nicht nach formalen Rahmenbedingungen, sondern nach Bewertungskriterien unterschieden. Hierzu wurden via Onlinerecherche und durch Befragung der Mitarbeiter:innen des Kulturbüro Sachsen, die die Orte vorgeschlagen hatten, Informationen gesammelt. Am **19.11.2020** trugen die für die Vorstudie zuständigen Fachreferent:innen an einem zweiten Werkstatttag alle Informationen zusammen, sortierten und strukturierten sie und entschieden sich für 23 mögliche „typische Orte der Demokratie“, die für eine weitergehende Analyse in der Sammlung verbleiben sollten. Inhaltlich orientiert wurde sich an den Bewertungskriterien in der Ausschreibung des Auftraggebers (Vergabe 13-V.1/2020).

3.2.3.Entwicklung Erhebungsinstrumente und Operationalisierung

Zu den sieben vom Auftraggeber vorgegeben Bewertungskriterien wurden Interviewleitfragen entwickelt. Der Fragebogen wurde im Team reflektiert und angepasst.

3.2.4.Erhebungsphase

Mit Hilfe des entwickelten Leitfragebogens wurden Zuständige in den 23 vom Kulturbüro ausgewählten Orten telefonisch befragt. Die Interviews dauerten zwischen 20 und 60 Minuten. Die Kerninhalte der Antworten hielten die Interviewenden skizzenhaft fest. Die Interviewabläufe und Leitfragen wurden bewusst offengehalten, regten z. T. zu Narration an und luden die Befragten ein, sich in selbstgewählten, alltagssprachlichen Formulierungen zu äußern und auch widersprüchlichen Argumenten Raum zu geben. Mit dieser Herangehensweise sicherte das Kulturbüro, dass lokale Themen und Bedarfe in die Erhebung einfließen konnten.

An zwei weiteren Werkstatttagen am **21.12.2020** und **11.01.2021** wurden die Erhebungen analysiert und weitere Kriterien festgelegt. Die Interviewenden diskutierten und sicherten ein gemeinsames Verständnis der Ergebnisse, analysierten Auffälligkeiten und erarbeiteten vier eigene Bewertungskriterien, die eine qualitative Einordnung „typischer demokratischer Orte“ erleichtern

Einige Bewertungskategorien (Kriterien 1-7) wurde vor der Erhebung vom Auftraggeber vorgegeben, weitere drei Kriterien (Kriterien 13-15) wurden vom Auftraggeber nach der Datenerhebung beigebracht. Die Auswertung letzterer basiert demnach ausschließlich auf der Nachrecherche im Internet, der persönlichen Einschätzung der Interviewenden und der während der Erhebung zufällig gemachter Aussagen.

Die Kriterien im Einzelnen:

(1-7 vom Auftraggeber vorgegeben / 8-12 KBS-eigen / 13-15 vom Auftraggeber nachgetragen)

Kriterium 1: Wird die Einrichtung durch eine Personengruppe, einen Verein oder ähnliches zivilgesellschaftlich getragen oder kontinuierlich unterstützt?

Kriterium 2: Ist die Einrichtung geeignet, breite Gesellschaftskreise durch Angebote oder die Bereitstellung von Raum/Räumen und Arbeitsmöglichkeiten zu erreichen?

Kriterium 3: Gibt es einen eigenen Anspruch, breite Gesellschaftskreise durch Angebote oder Bereitstellung von Raum/Räumen zu erreichen, der mit Förderung und konzeptioneller Begleitung erreichbar ist?

Kriterium 4: Inwiefern ist eine Erweiterung oder Spezialisierung des Einrichtungsprofils hinsichtlich eines „Ortes der Demokratie“ aus der Einrichtung gewünscht, geplant oder vorbereitet?

Kriterium 5: Ergibt sich aus dem politischen Umfeld ein besonderer Bedarf für einen „Ort der Demokratie“?

Kriterium 6: Ist eine Unterstützung durch die Gebietskörperschaft wahrscheinlich?

Kriterium 7: Lässt sich eine dauerhafte Nutzung als Ort der Demokratie absehen?

Kriterium 8: Ort / Träger bekennt sich via Leitbild, Selbstverständnis klar zu demokratischen Werten

Kriterium 9: Ort ist Raum für wirklich echte/aktive Mitbestimmung, die Entscheidungsstrukturen sind entsprechend aufgebaut. Demokratie und demokratische Selbstwirksamkeit kann tatsächlich „erfahren“ werden.

Kriterium 10: Ort / Träger wirkt durch die Diversität der Mitarbeiter:innen und Zielgruppen, eine konkrete Anbindung an das Gemeinwesen positiv auf die demokratische Kultur, sie sind Ort der Begegnung unterschiedlicher Gruppen, sie lassen Erfahrungen eines Miteinanders machen.

Kriterium 11: Ort / Träger ist politischer Akteur im Gemeinwesen/ in der Kommune, wirkt öffentlichkeitswirksam und gezielt

Kriterium 12: Ort / Träger dient schon heute als Schutzraum für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung oder hat den eigenen Anspruch, zu einem solchen Schutzraum im Gemeinwesen zu werden

Kriterium 13: Fähigkeit des Akteurs auf der Prozessebene Akteur:innen begleiten zu können, also weniger eigene inhaltliche Agenda zu haben, sondern sich für die Agenden anderer zu öffnen und dabei zu unterstützen

Kriterium 14: Digitalisierungsinteresse

Kriterium 15: Bereitschaft, sich beraten und begleiten lassen zu wollen.

3.2.5. Abschließende Bewertung

In einem letzten Werkstatttag am 22.1.2021 wurde eine abschließende Bewertung der Auswertungsergebnisse vorgenommen. Anhand des Punktesystems (gewichtet nach einzelnen Feldern) und einer rahmenden Diskussion sonstiger Einflussfaktoren wurden „typische Orte der Demokratie“ identifiziert. Diese Orte wurden in drei unterschiedliche Cluster zugeordnet.

3.3. Übersicht zum Kreis der untersuchten Einrichtungen

Für die Vorstudie zu "Typischen Orten der Demokratie" wurden überwiegend schon etablierte bestehende Räume und ihre Träger versammelt, die schon längerfristig - mitunter Jahrzehnte - mit einem grundlegenden demokratischen Engagement im ländlichen und urbanen Raum in die Gemeinwesen wirken. Diese Entscheidung ergibt sich aus dem Auftrag und aus dem Wissen, dass auch "untypische Orte der Demokratie" in einer Vorstudie im Auftrag des SMJusDEG untersucht werden. Im vorangegangenen Abschnitt wurde beschrieben, wie die Auswahl der untersuchten Orte der Demokratie erfolgte. Bei den ausgewählten Orten handelt es sich um soziokulturelle Einrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, kulturelle Plätze, die gleichzeitig Mehrgenerationenhäuser sind, und Orte, die durch besonderes demokratisches Engagement auffallen.

Sowohl die Grundgesamtheit der für die Vorstudie in Frage kommenden Orte als auch eine spätere Auswahl basiert überwiegend auf dem Feldwissen der Mitarbeiter*innen des Kulturbüro Sachsen e.V. Das heißt, sie waren oder sind Teil der Beratungs-, Netzwerk- und Bildungsarbeit des Trägers und sind dementsprechend in unterschiedlichen Zusammenhängen in Erscheinung getreten. Die Orte verfügen im Ist-Zustand und in Hinsicht auf mögliche Entwicklungen in der Zukunft auf unterschiedliche Potenziale.

Dass Soziokulturelle Zentren und Einrichtungen mit einem ähnlichen Tätigkeitsprofil so stark präsent sind, kommt nicht von ungefähr, basiert das Grundkonzept dieser Einrichtungen doch auf gelebter Demokratie. Dr. Norbert Sievers, Soziologe und ehemaliger Geschäftsführer des Fonds Soziokultur e.V., formuliert das kürzlich in "SOZIOkultur, Zeitschrift der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V." (Nr. 119, 1/2020) folgendermaßen: "Soziokultur ist demokratisch, von jeher auf gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme an Kunst und Kultur ausgerichtet, Selbstbestimmung ermöglichend, Engagement befördernd, die Rechte von Minderheiten schützend und stets bereit, die fragmentierte Gesellschaft auf der kommunikativen Ebene zusammenzubringen." Orte und Träger, die ihre Strukturen grundlegend an diesem Kanon ausrichten, haben ein hohes Potenzial "typische Ort der Demokratie" zu sein oder (je nach Definition, was diese Orte ausmacht) einer zu werden.

Die von uns ausgewählten Orte sind alle auf die eine oder andere Weise demokratisch engagiert. Dieses Engagement ist häufig schon in der Entstehungsgeschichte der Einrichtungen verankert. Einige Orte sind aus lokalen Initiativen von Jugendlichen und Erwachsenen hervorgegangen, die Orte und lokale Netzwerke schufen, um demokratische Werte zu stärken, Kultur und politische Bildung anzubieten. Diese Arbeit wurde im Laufe der Zeit professionalisiert und institutionalisiert. Heute sind in der Mehrzahl zivilgesellschaftliche Vereine, in Einzelfällen die Diakonie oder eine Kirchgemeinde Träger dieser Orte. Sie machen durch konkrete Beiträge zu einer Demokratisierung politischer Debatten und einem demokratischen Zusammenleben im Gemeinwesen auf sich aufmerksam.

Die Orte agieren in unterschiedlichen politischen, sozialen und infrastrukturellen Kontexten. Einige sind mit dem Wirken neonazistischer Einzelpersonen und/oder Zusammenschlüsse bis hin zu regelmäßigen neonazistischen Aktivitäten wie Konzerten konfrontiert. Andere sehen sich in der Auseinandersetzung mit dem Wirken rechtspopulistischer bis neurechter, antidemokratischer Kräfte in Gemeinde- und Stadträten konfrontiert. Wieder andere befinden sich in Regionen, in denen zivilgesellschaftliche Strukturen schlicht rar sind. Auch das soziale Umfeld lässt sich unterschiedlich beschreiben. Dabei reicht die Breite von Orten, die besonders vom Strukturwandel - Kohleausstieg - betroffen sind, über Dörfer, in denen im Verlauf des Transformationsprozesses nach der politischen Wende 1989/90 die soziale und ökonomische Infrastruktur weggebrochen ist, bis hin zu Stadtteilen in urbanen Zentren, in denen große Teile der Bevölkerung sozioökonomisch benachteiligt sind und die die eigenen Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe als eher gering wahrnimmt.

An allen Orten sind eine kontinuierliche Unterstützung und eine dauerhafte Nutzung als Ort der Demokratie gewährleistet. Die Träger der Orte (meist gemeinnützige Vereine) besitzen in der Regel die notwendige Infrastruktur (Räumlichkeiten, technische Voraussetzungen) und die Bereitschaft, diese Ressourcen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Für eine fundierte Einschätzung haben wir Indikatoren auf unterschiedlichen Wirkungsebenen, wie den demokratischen Anspruch bzw. entsprechende Wirkungen des jeweiligen Trägers betrachtet:

1. Haben wir in Erfahrung gebracht, ob sich der Träger als Institution via Leitbild oder Selbstverständnis zu demokratischen Werten bekennt und es sich zur Aufgabe gemacht hat, diese zu stärken.
2. Bezogen wir in die Betrachtung mit ein, zu welchem Grad die Einrichtung wirkliche Mitbestimmung ermöglicht, inwieweit also Entscheidungsstrukturen so gestaltet sind, dass demokratische Selbstwirksamkeit schon jetzt "erfahren" werden kann.
3. Wurde in die Bewertung einbezogen, wie der Träger durch die Diversität der Mitarbeitenden und Ziel- bzw. Nutzer*innengruppen sowie eine konkrete Anbindung an das Gemeinwesen positiv auf die demokratische Kultur wirkt, also letztendlich als ein Ort der Begegnung unterschiedlicher Gruppen Erfahrungen eines Miteinanders ermöglicht.
4. erfragten wir die potenzielle Rolle als politischer Akteur im Gemeinwesen, der entsprechend öffentlichkeitswirksam und gezielt agiert.
5. Ob sich die von uns identifizierten "typischen Orte der Demokratie" als Schutzraum für von Rassismus und Diskriminierung Betroffene verstehen oder den Anspruch hegen, ein solcher Schutzraum zu werden, war ein weiteres Kriterium, das prozessbegleitend für unsere Analyse entwickelt und betrachtet wurde (siehe hierzu Auswertung der Kriterien 8-12 in der Auswertungstabelle).

Die von uns untersuchten Einrichtungen sind unterschiedlich in Bezug auf ihre Geschichte, auf Aktionsradius, Tätigkeitsfelder, Selbstverständnis und Außenwirkung. Doch sie bergen besondere Potenziale, um als Orte der Demokratie im Gemeinwesen und in der Gesamtgesellschaft zu wirken.

3.4. Empfehlung von Einrichtungen

Wie in dem Kapitel zum methodischen Vorgehen bereits beschrieben, wurde die Gesamtpunktzahl nicht als alleinig ausschlaggebend für eine Bewertung betrachtet, sondern für eine abschließende Bewertung und Auswahl in die Diskussion einbezogen. Insgesamt ist es uns an dieser Stelle noch einmal wichtig zu betonen, dass jeder einzelne der 23 von uns analysierten Orte als ein "Ort der Demokratie" in Sachsen förderfähig wäre. Wir gehen davon aus, dass das Vorhaben eine hohe Wirksamkeit und starke Effekte für die politische Kultur in Sachsen hätte, wenn es möglich wäre, alle Orte zu fördern.

Die Orte haben wir in drei Cluster geteilt. Das erste Cluster sind Orte in sächsischen Großstädten, die sich als "Orte der Demokratie" eignen. Das zweite Cluster sind "hochetablierte Orte der Demokratie" in Sachsen. Diese Träger, bzw. Orte sind unter denjenigen Orten mit einer langjährigen Geschichte in der Demokratiewerkarbeit oder politischen Bildungsarbeit diejenigen, die in unserer Untersuchung hervorstechen. Das dritte Cluster sind typische Orte der Demokratie in

Sachsen mit einem außergewöhnlich hohen Entwicklungspotenzial. Diese Orte zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihrer Region, trotz mehrjähriger Erfahrung, als sehr dynamisch und gestaltbar wahrgenommen werden.

Wir empfehlen dem Auftraggeber aus den Clustern 2 und 3 Orte für die erste und zweite Förderperiode auszuwählen und das Cluster der großstädtischen Orte vorerst zu nachrangig zu behandeln. Insbesondere in ländlichen Regionen, fernab der größeren Städte, braucht es in Sachsen zusätzliche Ressourcen für die Stärkung der demokratischen, politischen Kultur.

4. Atypische Einrichtungen als mögliche "Orte der Demokratie" in Sachsen

Der Abschlussbericht *Atypische Einrichtungen als mögliche "Orte der Demokratie" in Sachsen* wurde im Zeitraum von September 2020 bis Januar 2021 durch CivixX – Werkstatt für Zivilgesellschaft erstellt.

4.1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Aufgrund der sich immer weiter fortsetzenden Ausdifferenzierung von Kompetenzen, Interessen und Möglichkeiten in der Gesellschaft einerseits und der schnellen Entwicklung einer dieser Ausdifferenzierung folgenden Kommunikations- und Informationsinfrastruktur andererseits bedarf es gezielter Bemühungen und Angebote, den allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und ein gemeinsames Grundverständnis zum Wert einer gemeinsam verantworteten demokratischen Gesellschaft zu festigen und weiterzuentwickeln.

Diese Aktivitäten und Angebote erfordern vielfältige persönliche Kontakte, insbesondere auch über die Grenzen der sozialen Ausdifferenzierung hinweg. Solche Kontakte können auf vielfältige Weise entstehen und gepflegt werden. Sie benötigen insbesondere aber auch Orte, an denen die Kontakte und Auseinandersetzungen stattfinden, aber insbesondere auch gegenseitiges Verständnis, Respekt und Toleranz wachsen können.

Orte der Begegnung und Kommunikation gibt es bereits in großer Zahl für nahezu alle Gruppen der Bevölkerung. Jedoch erfüllen viele dieser Orte nicht die Bedingung, dass sie von möglichst vielen Menschen als Begegnungsorte angenommen werden, da sie meist eine klare Ausrichtung auf einzelne Bevölkerungsgruppen haben und dann von anderen als „von denen belegt“ empfunden werden. Solche „Belegungen“ entstehen auch schnell bei Orten, die diese feste Zuordnung gar nicht programmatisch haben.

Einen Ort für alle integrativ offen zu halten und ihn für den sozialgruppenübergreifenden, gesellschaftspolitischen Diskurs zu nutzen, erfordert ein aktives, zielgerichtetes Management. Diese Bedarfslage greift die Initiative des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung für ein Modellprogramm „Orte der Demokratie“ auf. Im Rahmen einer Pilotphase soll zunächst eine begrenzte Zahl von Trägern für mehrere Jahre beim Aufbau und der Weiterentwicklung alltagsbezogener politischer Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen der Gesellschaft unterstützt werden.

Mit der vorliegenden Studie wurden hierfür potenziell geeignete Orte gesucht und ausgewählt. Dabei lag der Fokus auf solchen Orten, die sich außerhalb der dafür typischerweise engagierten Verbände oder Netzwerke bewegen – daher die Bezeichnung „Atypische Orte der Demokratie“.

4.2. Vorgehensweise zur Untersuchung

4.2.1. Sammlung von Vorschlägen

Atypische Orte der Demokratie können sehr vielfältig sein. Dabei sind Orte mit einem sehr unterschiedlichen Status zunächst von Interesse:

- Bildungsorte in staatlicher/kommunaler oder freier Trägerschaft mit institutioneller oder kontinuierlicher Projektförderung – aber ohne besondere Orientierung auf politische Bildung/Entwicklung demokratischer Kultur
Hier könnte das Ziel darin bestehen, die Potenziale dieser Orte als „Orte der Demokratie“ zu charakterisieren, die Bedingungen für eine Entwicklung dieser Potenziale zu beschreiben und insbesondere zu klären, inwieweit die jeweiligen Träger und Akteur:innen vor Ort bereit und in der Lage scheinen, ihren Ort im Sinne der Zielsetzung weiterzuentwickeln.
- Orte von freien Trägern mit hohem Engagement für politische Bildung/demokratische Kultur, aber prekären, diskontinuierlichen Arbeitsbedingungen
Hier könnte das Ziel darin bestehen, geeignete Orte, die eine große Offenheit für verschiedene soziale Gruppen erkennen lassen, substantiell in ihrer Arbeitsfähigkeit zu unterstützen. Dies betrifft vorrangig Unterstützungen für die Personalkosten.
- Raumpotenziale an sonstigen Orten sowie aktuell ungenutzte Orte
Hier könnten neue Angebote und Wirkungsräume geschaffen werden, wenn es im Umfeld Akteur:innen gibt, die daran ein ausreichendes Interesse haben. Dabei spielt eine große Rolle, wie stark neue Akteur:innen den jeweiligen Ort inhaltlich und praktisch selbst prägen können und welche Hemmnisse dabei ggf. im Weg stehen.

Folglich kann es potenziell eine sehr große Zahl solcher Orte in Sachsen geben. Damit von den potenziell sehr geeigneten Orten ein möglichst großer Teil in die Betrachtung einbezogen werden kann, wurde zu Beginn der Untersuchung ein großer Personenkreis per E-Mail-Rundschreiben angefragt, um aus der eigenen Sicht potenziell geeignete Orte zu benennen. Hierzu wurden 1169 Personen aus Vereinen, Initiativen und anderen zumeist zivilgesellschaftlich geprägten Organisationen in Sachsen, 163 Städte und 244 Landgemeinden sowie die 10 Landkreisverwaltungen angeschrieben und um geeignete Vorschläge gebeten. Dabei wurde ein breites Spektrum potenziell geeigneter Orte aufgezeigt, um den Blick zu weiten.

Dabei wurden beispielhaft folgende Kategorien von Orten benannt:

- Vereinsräume/-häuser mit Begegnungscharakter oder Begegnungsräumen (z.B. Heimatvereine, Sportvereine, soziale Einrichtungen u.a.)
- potenzielle oder bereits reale Multifunktionsgebäude (z. B. Dorfläden)
- Museen, Galerien
- Umweltbildungszentren/Naturschutzstationen

- Freizeiteinrichtungen, Tierparks oder botanische Gärten
- Lokale von Kleingartenvereinen
- öffentliche Werkstätten, Labore u. ä. Objekte
- Räume in Rathäusern und anderen kommunalen Objekten

Damit die Zahl der genannten Orte dennoch überschaubar und bearbeitbar bleibt, wurden folgende Kriterien benannt, die diese Orte möglichst erfüllen sollen:

Es handelt sich um Häuser oder Räume, die

- als Orte der Begegnung funktionieren, weil sie im Ort so gelegen und so angesehen sind und ihre Angebote so lebensnah und praktisch sind, dass vielfältige Gesellschaftsgruppen - also Altersgruppen, Interessensgruppen, soziale Klassen, Angestammte und Zugezogene usw. - sich angesprochen und angezogen fühlen und sich real begegnen,
- als Orte der Auseinandersetzung dienen, weil dort örtliche, aktuelle Konflikte und Fragen aufgegriffen und produktiv weiterentwickelt werden,
- Orte der Bildung und Information sind, weil sie mit eigenen Programmen und Angeboten Impulse und Wissen in ihren Ort tragen, Debatten organisieren und Publikationen bereitstellen,
- Orte der Mitbestimmung sind, weil aus Engagement, Begegnung und Auseinandersetzung auch Ideen, Vorschläge und gemeinsam getragene Entscheidungen werden, die in die örtliche Politik einfließen können,
- Arbeitsmöglichkeiten für vorhandene oder sich bildende Initiativen vor Ort bieten, die dort selbstorganisiert wirken können.

Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass es Orte mit einem guten Entwicklungspotenzial sein können, wenn

- die räumlichen/baulichen Voraussetzungen grundsätzlich gegeben sind und
- ein Träger oder eine Initiative vorhanden ist, der/die sich weiter um die Entwicklung des Hauses kümmern möchte und kann - oder es (im Fall von leerstehenden Gebäuden) eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, einen solchen Träger vor Ort zu finden.

In dem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass soziokulturelle Zentren, Volkshochschulen und Bibliotheken nicht benannt werden sollen, da sie in anderen parallelen Untersuchungen betrachtet werden. Die Adressbasis hierzu wurde im September 2020 aufbereitet und die Rundschreiben am 9. Oktober 2020 versandt. Im Laufe des Oktobers wurden daraufhin insgesamt 222 verschiedene Orte benannt, teilweise verständlicherweise mehrfach, die tabellarisch mit den grundlegenden Daten erfasst wurden.

Die Trägerstrukturen der vorgeschlagenen Orte sind sehr vielfältig:

- Vereine, die Mieter oder Pächter in einem Gebäude sind

- Kommunen, die eigene Gebäude an Vereine vermieten und dabei ein inhaltliches Entwicklungsziel verfolgen
- Initiativen oder Vereine, die leerstehende Objekte einer neuen Nutzung zuführen bzw. zuführen möchten
- Privatpersonen, die eigene Gebäude ganz oder teilweise für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stellen

4.2.2. Prozess der schrittweisen Eingrenzung

Diese Orte wurden zunächst über eine Internetrecherche verifiziert und auf ihre grundsätzliche Eignung hin überprüft. Dabei wurden vor allem folgende Kriterien herangezogen:

- Wird die Einrichtung durch eine Personengruppe, einen Verein oder ähnliches zivilgesellschaftlich getragen oder kontinuierlich unterstützt?
- Ist die Einrichtung geeignet, breite Gesellschaftskreise durch Angebote oder die Bereitstellung von Raum/ Räumen und Arbeitsmöglichkeiten zu erreichen?
- Inwiefern ist die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen Themen bereits in der Außendarstellung ablesbar oder zu vermuten? Dieses Kriterium wurde zunächst bewusst niedrigschwellig gehalten, um Entwicklungspotenziale an ansonsten gut geeigneten Orten mit erfassen zu können.

Wichtig für die weitere Bewertung war auch, ob absehbar ist, dass die Nutzbarkeit des Objektes im beabsichtigten Sinne über einen längeren Zeitraum als sehr wahrscheinlich gelten kann.

Nach der Internetrecherche wurden die 222 Orte in drei Hauptgruppen aufgeteilt:

- 53 Orte, die weiter vertiefend untersucht werden
- 139 Orte, die als weniger geeignet zurückgestellt wurden, und
- 30 Orte, die aufgrund ihrer Klassifizierung in eine parallele Untersuchung durch das Kulturbüro Sachsen eingeordnet wurden. Dies betraf soziokulturelle Zentren (die trotz des Ausschlusshinweise in der Erfassung genannt wurden), offizielle Mehrgenerationenhäuser sowie Orte, deren Träger dem Netzwerk Tolerantes Sachsen angehören.

Zu den verbliebenen 53 Orten wurden – insofern es sich um Fremdvorschläge handelte – die Kontaktdaten der Trägerorganisationen recherchiert.

Die Einrichtungen, die sich selbst vorgeschlagen hatten, wurden direkt kontaktiert. Diejenigen, die von anderen vorgeschlagen wurden, wurden über den Zusammenhang und Hintergrund informiert und um eine Selbsteinschätzung entsprechend der Untersuchungskriterien gebeten.

Acht der von anderen vorgeschlagenen Orten haben auf zweifache E-Mail-Anfrage nicht reagiert und wurden daher in der weiteren Betrachtung zurückgestellt, ebenso ein Ort, der sich selbst vorschlug.

Zu insgesamt 44 Orten wurden mit Vertreter:innen der Träger oder Organisator:innen telefonische Gespräche durchgeführt, um ein genaueres Bild der Potenziale der Orte zu erfassen.

Dabei wurden die auch bereits schriftlich formulierten Kriterien

- Aktivitäten, die durch zivilgesellschaftliches Engagement getragen sind
- niedrigschwellige, offene Ausstrahlung in möglichst viele Teile der Bevölkerung und
- Potenzial zur Profilierung als Ort gesellschaftspolitischer Diskurse und Weiterbildung

noch einmal konkreter hinterfragt.

Zusätzlich wurde auf der Basis der Gespräche eingeschätzt, wie gut es gelingen könnte, ausgehend von der bestehenden Initiative und Einrichtung mit der denkbaren Unterstützung eine signifikante Stabilisierung oder Weiterentwicklung der Strahlwirkung in die Gesellschaft hinein zu erreichen.

Die Orte wurden nach Größenklassen der Städte und Dörfer gegliedert, in denen sie angesiedelt sind. Dabei wurde nicht die Größe der Kommune, sondern die Einwohner:innenzahl des konkreten Ortes, in dem sich das Gebäude befindet, herangezogen. Die Einschätzung der räumlichen Ausstrahlungswirkung und die damit erreichbare Einwohner:innenzahl wurden in einem späteren Untersuchungsschritt für die noch in der 1. Kategorie verbliebenen Orte durchgeführt.

Nach Auswertung dieser Voruntersuchungen wurden die Orte in drei Kategorien eingruppiert:

- Kategorie 1: 14 Orte, die die Bedingungen am besten erfüllen.
- Kategorie 2: 11 Orte, die ebenfalls gute Ansätze haben und unterstützungswürdig sind, jedoch gegenüber den Orten der Kategorie 1 benennbare Nachteile aufweisen.
- Kategorie 3: 19 Orte, die weniger geeignet erscheinen.

Übersicht der Anzahl der Orte nach Größenklassen

Größenklasse	Vorschläge insgesamt	dem Kulturbüro zugeordnet	Aussortiert, inkl. keine Rückmeldung	nach Mail +Telefonat Kategorie 3	nach Mail +Telefonat Kategorie 2	nach Mail +Telefonat Kategorie 1
A: Dorf unter 2.000 EW	24	1	11	4	5	3
B: Dorf mit 2.000 – 5.000 EW	19	2	12	2	1	2
C: Stadt mit 5.000 – 20.000 EW	56	8	35	7	3	3
D: Stadt mit 20.000 – 35.000 EW	12	4	8	0	0	0
E: Stadt mit 35.000 – 100.000 EW	24	7	10	4	0	3
F: Stadtteil in größerer Stadt	87	8	72	2	2	3
Summe	222	30	148	19	11	14

In der folgenden vertiefenden Untersuchung wurden die 14 Orte der Kategorie 1 mit dem Auftraggeber abgestimmt und anschließend ein tiefer gehender Fragebogen zugesandt. In der Größenklasse D (Stadt mit 20.000 bis 35.000 Einwohner:innen) sind bereits nach der ersten Sichtung alle gemeldeten Orte herausgefallen. Zwei Orte wurde daraufhin zusätzlich angeschrieben, haben aber nicht reagiert.

Nach Abschluss der Auswahl der Orte konnten noch zwei weitere interessante Orte kontaktiert werden, die nicht mehr in die 1. Kategorie eingeordnet werden konnten, die aber für spätere Aktivitäten mit beachtet werden sollten. Von den 14 zuletzt noch befragten Orten haben 13 ausführliche Auskünfte und Materialien gesendet.

4.2.3. Bewertungskriterien

Qualität der Lage des Ortes

In die Gesamtbewertung ist die Qualität der Lage mit 10 von 35 Punkten eingegangen. Dabei wurden folgende Kriterien bewertet:

Größe des Dorfes bzw. der Stadt, in dem/der sich der Ort befindet

Die Punktzahl war umso höher, je kleiner das Dorf bzw. die Stadt ist, da es ein strategisches Ziel ist, mit dem geplanten Förderprogramm den ländlichen Raum besonders zu fördern. Die größten Städte wurden daher mit 0 Punkten und die kleinsten Dörfer mit drei Punkten bewertet.

Bevölkerungsentwicklung

Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf für ein Modellprojekt umso größer ist, je stärker die jeweilige Kommune in den letzten Jahren Einwohner:innen verloren hat. Die Kommune mit dem

größten Bevölkerungsverlust wurde mit drei Punkten bewertet, eine Stadt mit Bevölkerungswachstum erhielt 0 Punkte.

Sozialstruktur

Bei der Sozialstruktur wurde mit einer hohen Punktzahl bewertet, wenn der Altenquotient hoch und der Jugendquotient niedrig ist. Zusätzlich wurde der Stimmenanteil für die AfD bei der letzten Landtagswahl als Indikator für geringeren gesellschaftlichen Zusammenhalt gewertet. Der Ausländer:innenanteil floss nicht in die Bewertung ein.

Qualität des Ortes

Größe der Räumlichkeiten

Um die Möglichkeiten für die Einbeziehung größerer Personengruppen zu berücksichtigen, wurde die Größe des größten verfügbaren Versammlungsraums bewertet (max. 1 Punkt).

Vielfalt der Räumlichkeiten

Es wurde ein Punkt vergeben, wenn die Raumstruktur mehrere Angebote parallel zulässt.

Ausstrahlung der Offenheit für alle Zielgruppen

Für das Erreichen insbesondere der schwerer zugänglichen Zielgruppen ist eine neutrale oder bestenfalls eine alle einladende Ausstrahlung des Ortes wichtig. Dabei wurde bewertet, wie das Objekt nach außen in Erscheinung tritt, durch welche Gruppen es derzeit genutzt wird (eher spezielle Gruppen oder – besser – sehr diverse Gruppen, die keine feste Belegung durch bestimmte soziale Gruppen erkennen lassen) und wie die Personen durch ihr Auftreten in der Öffentlichkeit in ihrer Gesamtheit wirken (soweit dies aufgrund zugänglicher Informationen bewertet werden konnte). Insgesamt wurde die Offenheit des Ortes mit maximal drei Punkten bewertet.

Kompetenz des Trägers

Entscheidend für den Erfolg der Förderung ist auch die Kompetenz der Träger in Bezug auf die politische Bildung – besonders im Hinblick auf schwerer erreichbare Zielgruppen. Als Anhaltspunkt für eine Bewertung wurden hierfür die angefragten Zuarbeiten der Träger herangezogen, insbesondere die Aussagen zu den Fragen

- wie der Träger sich vorstellt, Menschen mit antidemokratischen Einstellungen in seine Angebote einzubeziehen,
- wie ein Austausch zwischen Menschen mit unterschiedlichen Haltungen und Meinungen begleitet wird und
- wie Erlebnisse von Selbstwirksamkeit unterstützt werden können.

Dabei wurden im besten Fall fünf Punkte vergeben.

Engagement und Vernetzung des Trägers

Mit insgesamt fünf Punkten wurde bewertet,

- wie stark die Aktivitäten des Trägers auch von ehrenamtlichem Engagement getragen sind und
- wie gut die Einrichtung lokal und regional mit anderen Trägern und Einrichtungen vernetzt ist und zusammenarbeitet.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Ausstrahlung der Wirkung einer möglichen Projektförderung auf andere Träger und Einrichtungen in der jeweiligen Region von Bedeutung.

Zusatznutzen durch die Förderung

Mit bis zu zehn Punkten wurde bewertet, wie groß der erwartbare quantitative und qualitative Entwicklungsschritt des Trägers und der Einrichtung sein könnte, wenn eine entsprechende Förderung gegeben wird. Dazu wurden die Träger gebeten darzustellen, was sie sich vorstellen könnten, zusätzlich zu leisten, wenn sie eine jährliche Projektförderung von 80.000 € erhielten. Diese Summe diente dabei lediglich als Anregung, um sich einen relevanten Entwicklungsschritt vorstellen zu können. Dabei wurden größere Unterschiede deutlich, hinter denen auch die unterschiedliche Motivation und Bereitschaft erkennbar ist, die bisherigen Aktivitäten qualitativ weiterzuentwickeln oder eher nur abzusichern und fortzuführen.

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung wurden die Orte anschließend in drei Unterkategorien gegliedert:

- Kategorie 1A:Orte, die sehr gut für das Modellprogramm geeignet sind und für die Förderung empfohlen werden.
- Kategorie 1B:Orte, die gut für das Modellprogramm geeignet sind und als Nachrückkandidaten empfohlen werden.
- Kategorie 1C:Orte, die bedingt für das Modellprogramm geeignet sind. Hier sind ggf. andere Unterstützungsvarianten zielführender.

Daraus ergibt sich folgende Eingruppierung der verbliebenen 13 Orte in der Kategorie 1:

Größenklasse	Insgesamt erfasst	Kategorie 1A	Kategorie 1B	Kategorie 1C
A: Dorf unter 2.000 EW	24	1	1	1
B: Dorf mit 2.000 – 5.000 EW	19	1	1	0
C: Stadt mit 5.000 – 20.000 EW	56	1	1	0
D: Stadt mit 20.000 – 35.000 EW	12	0	0	0
E: Stadt mit 35.000 – 100.000 EW	24	1	0	2
F: Stadtteil in größerer Stadt	87	0	2	1
Summe	222	4	5	4

4.3. Empfehlungen für weitere Unterstützungsmöglichkeiten von „Orten der Demokratie“ in Sachsen

Die sehr große Resonanz auf die Frage nach relevanten Orten in Sachsen zeigte, dass es ein sehr großes Potenzial unterschiedlicher Orte in allen Regionen Sachsens und neben den größeren Städten auch in weiten Teilen des ländlichen Raums gibt. Dies gilt umso mehr, als mit dieser vorliegenden Untersuchung bewusst nur ein Ausschnitt möglicher Orte betrachtet wurde. Die meisten in der sächsischen Engagementlandschaft und der Erwachsenenbildung bereits etablierten Orte waren Gegenstand weiterer paralleler Untersuchungen.

Das geplante Modellprogramm zur Förderung besonderer „Orte der Demokratie“ kann dabei ausstrahlungsstarke Vorbilder schaffen bzw. unterstützen. Daneben besteht jedoch ein ganz erheblicher Bedarf nach weiterer bedarfsgerecht differenzierter Unterstützung, um die bestehenden Potenziale zu nutzen und ihre Wirkungsmöglichkeiten in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Festigung demokratischer Grundhaltungen zu stärken. Im Gespräch mit den Trägern der im Auswahlprozess kontaktierten Orte wurden dabei verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten angesprochen. Folgende Empfehlungen wurden davon häufig als besonders hilfreich angesehen:

4.3.1. Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit der „Orte der Demokratie“

In den meisten Fällen würden es die vor Ort Engagierten als große Wertschätzung und Unterstützung ihrer Arbeit empfinden, wenn ihr Wirken stärker öffentlich wahrnehmbar wird. Dies hilft sowohl vor Ort bei der Anerkennung und Ausstrahlung der Arbeit in der Kommune als auch in der gegenseitigen überregionalen Wahrnehmung und Stärkung der Träger und Engagierten untereinander. Dazu wird empfohlen, einen einfachen Kriterien- bzw. Qualitätskatalog zu erstellen, an den das **Label „Ort der Demokratie“** geknüpft wird.

Daneben sollte ein **Internetportal** erstellt werden, auf dem alle Aktivitäten des Landes rund um dieses Thema gebündelt werden. Hierbei könnte auch eine datenbankbasierte Darstellung der Träger, Orte und ihrer Aktivitäten integriert werden.

Es könnte geprüft werden, ob ein solches Portal als Weiterentwicklung bestehender Lösungen realisiert werden kann. Dabei muss jedoch mitgeprüft werden, ob eine solche Fortentwicklung den notwendigen breiten gesellschaftsübergreifenden Charakter erhalten kann, den der Ansatz „Orte der Demokratie“ erfordert. Möglicherweise empfiehlt sich hier eher ein konsequenter Neuaufbau einer eigens dafür geschaffenen Plattform. Daneben wären jedoch Lösungen mitzudenken, die freigegebenen Daten über Schnittstellen mit thematisch anders fokussierten Portalen austauschen zu können und eine doppelte Datenhaltung zu vermeiden.

4.3.2. Flexible Kleinprojektförderung

Viele der befragten Träger stehen noch nicht an der Schwelle zur Etablierung einer kontinuierlichen hauptamtlichen Arbeit. Insbesondere die Etablierung einer eigenen Stelle speziell für politische Bildungsarbeit würde andere zuvor nötige Entwicklungsschritte überspringen. Die meisten angesprochenen Träger würden es aber sehr begrüßen – dies betrifft auch Träger mit hauptamtlichem Personal –, wenn für die Durchführung von kurzfristig und mittelfristig zu planenden und zu organisierenden Aktionen, Veranstaltungen oder Projekten eine nichtinvestive Kleinprojektförderung zur Verfügung stehen könnte, die mit vergleichsweise geringem Aufwand zu beantragen und abzurechnen ist. Daher wird empfohlen, das Förderkonzept für die „Orte der Demokratie“ um einen Förderbereich der Kleinprojektförderung zu erweitern. Perspektivisch könnten ggf. die dann bereits etablierten „Orte der Demokratie“ in ihrer jeweiligen Region als Mittelverwalter fungieren, die die Mittelvergabe in Abstimmung mit einem regionalen Fachbeirat durchführen.

4.3.3. Unterstützung kleiner baulicher Investitionen

Neben der Unterstützung für ihre unmittelbare Arbeit benötigen viele Orte auch eine Unterstützung bei der Sanierung oder dem Ausbau ihrer Gebäude. Oft ist dies ein über viele Jahre gestreckter

Prozess, der begleitend zur Nutzung der Gebäude stattfindet. Sofern keine anderen Programme hierfür bereitstehen, könnte hier ein regionaler Verfügungsfonds für Investitionen bereitgestellt werden. Hierbei kann auch ein Eigenanteil durch die Träger erwartet werden, da die Akquisition von Drittmitteln für die baulichen Investitionen leichter gelingen kann als für laufende Personal- und Sachkosten.

4.3.4. Beratung und Vermittlung anderer Fördermöglichkeiten

In vielen Fällen könnten vermutlich auch andere bereits existierende Förderinstrumente genutzt werden – sowohl für die baulichen Investitionen als auch für die inhaltliche Arbeit. Oft scheitert die Nutzung solcher Möglichkeiten an dem fehlenden Wissen der Akteur:innen zu diesen Möglichkeiten, aber auch an dem dafür erforderlichen Arbeitsaufwand, der zusätzlich zur bereits geleisteten ehrenamtlichen Arbeit ebenfalls ehrenamtlich erbracht werden müsste. Zum Teil fehlen daher auch die Erfahrungen, Fördermittel effektiv und korrekt zu beantragen und abzurechnen. Daher könnte es sehr helfen, wenn es Unterstützungsstellen gibt, die bei der Auswahl geeigneter Förderprogramme, bei der Konzipierung und Formulierung von Anträgen und deren Abrechnung helfen können. Auch für diese Tätigkeit könnten später die in den verschiedenen Regionen etablierten „Orte der Demokratie“ eingebunden und entsprechend gefördert werden, so dass sich die Träger dieser Orte schrittweise als Unterstützungs- und Servicestellen in ihrer Region etablieren und wahrgenommen werden.

Durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung könnte den regionalen Servicestellen darüber hinaus durch fachliche Stellungnahmen eine Unterstützung gegeben werden, Förderanträge in den Programmen anderer Ressorts zu platzieren.

4.3.5. Unterstützung des gegenseitigen Lernens

Die ausgewählten und geförderten „Orte der Demokratie“ sollten in einem durch das Ministerium oder extern beauftragten Träger moderierten Netzwerk in einem kontinuierlichen gegenseitigen Lern- und Austauschprozess begleitet werden.

Ein spezielles Format dabei könnte ein gegenseitiges kollegiales Coaching sein, bei dem sich die Akteur:innen der Orte in einem jährlichen Zyklus gegenseitig besuchen und dabei spezifische Herausforderungen des jeweiligen Ortes gemeinsam beraten.

Besondere Schwerpunkt könnte dabei sein, wie es vor Ort tatsächlich gelingt, diverse Bevölkerungsgruppen in die eigenen Angebote einzubeziehen, Konflikte zu thematisieren und zu bearbeiten und dabei fortwährend von außen als neutraler, für alle offener Ort wahrgenommen zu werden.

Dieses relativ kleine, geschlossene Format ermöglicht, dass ein großes Vertrauen untereinander entsteht und damit die Offenheit wächst, auch eigene Probleme und Herausforderungen offen anzusprechen und gemeinsam kollegial nach Lösungen zu suchen.

Daneben könnten Weiterbildungs- und Coachingveranstaltungen auch für den erweiterten Kreis der „Orte der Demokratie“ oder anderer Träger, die sich diesen Themen partiell widmen, angeboten werden, z.B. zu Themen wie

- zielgruppenorientierte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising
- Systematische Projektplanung
- Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden
- Moderation von Veranstaltungen oder Gruppenprozessen
- Techniken und Instrumente der digitalen Zusammenarbeit
- u.v.a.

5. Bibliotheken als mögliche Kerne für "Orte der Demokratie"

Die Studie *Bibliotheken als mögliche Kerne für „Orte der Demokratie“* wurde im Zeitraum von September 2020 bis Januar 2021 durch SäBiG – Sächsische Bibliotheksgesellschaft e.V. erstellt.

5.1. Zivilgesellschaftliches Engagement für Bibliotheken als Orte der Demokratie

Die Sächsische Bibliotheksgesellschaft (SäBiG) unterstützt unter ihrem Motto „Wissen teilen – Menschen verbinden“ in Form von Initiativen und Projekten sächsische Bibliotheken auf dem Weg zu zukunftsfähigen „Dritten Orten“. Lese- und Medienkompetenz sowie digitale Bildung sind wichtiger denn je und notwendige Voraussetzungen für Bildungsgerechtigkeit und Demokratiestärkung. Bibliotheken sind seit Reformation, Aufklärung und industrieller Revolution Ermöglichungsorte individueller und gemeinschaftlicher Bildung. In der seit Jahren zunehmenden Flut digitaler Informationen kommerzieller Anbieter:innen und Plattformen stellen Bibliotheken in öffentlichen Räumen und in Netzwerken ohne kommerzielle und ideologische Einflussnahme qualitativ hochwertige Informationen und Medien, zuverlässiges „Wissen für alle“ bereit, um es zu teilen, nachhaltig verfügbar zu halten und neues Wissen zu generieren. Deshalb kooperieren wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken verstärkt untereinander und mit weiteren öffentlichen Einrichtungen sowie Vereinen und Initiativen, zum Beispiel bei der Digitalisierung lokaler und regionaler Überlieferung für eine breit getragene Erinnerungskultur oder bei der Lizenzierung und Bereitstellung aktueller Medien aus Kultur und Wissenschaft.² Nur miteinander können Informationssouveränität und Gemeinwohlorientierung wirksam befördert werden, die zum Verständnis demokratischer Werte und zur Mitwirkung an demokratischen Prozessen und gesellschaftlichen Weiterentwicklungen notwendig sind.

Bibliotheken in Sachsen sind in fast allen Städten und Gemeinden zentral gelegen und können in der Mehrzahl über herausragend gut sanierte oder neu gebaute Gebäude verfügen. Viele Häuser sind „Hingucker“, vom Kulturpalast bis zum TIETZ, vom Kornspeicher bis zum Kulturbahnhof, vom sanierten oder neu gebauten Rathaus bis zum ehemaligen Patrizierhaus oder Schulgebäude. Eine Reihe von Bibliotheken befinden sich in Einkaufszentren oder teilen sich ein Gebäude mit anderen Kultureinrichtungen. Viele der gut besuchten Häuser und Infrastrukturen bieten damit gute bis sehr gute Voraussetzungen, um in Kooperation zwischen kommunalen Einrichtungen, Vereinen und

2 Deshalb ist sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung in diesem Jahr die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) angliedert und mit einem Beteiligungsprozess einen Landesbibliotheksentwicklungsplan befördert, vgl. den Koalitionsvertrag 2019-2024, S. 24 https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf

Initiativen zu „Dritten Orten“, zu öffentlichen Foren und Werkstätten der Zivilgesellschaft weiterentwickelt zu werden. Zu den dringend zu stärkenden Inhalten gemeinsamer Orte zählen die digitale und die politische Bildung zur Förderung von Zusammenhalt und Demokratie, d.h. zum kultivierten Streit und Miteinander zwischen verschiedenen Generationen und gesellschaftlichen Gruppen. Demokratien funktionieren aus Gemeinschaften heraus. Dem verbreiteten Misstrauen gegenüber demokratischen Werten und Institutionen, gegenüber Parteien und Verbänden kann nur niederschwellig und vor Ort mit neuen Impulsen zur Selbstverantwortung und zur Mitverantwortung für das Gemeinwesen begegnet werden. Die Probleme des „Überkümmerns seitens der Politik“ und die Stärken und Schwächen der Stadtgesellschaft hat der Bürgermeister von Augustusburg, Dirk Neubauer, in seinem Buch „Das Problem sind wir. Ein Bürgermeister in Sachsen kämpft für die Demokratie“ anregend und umsichtig analysiert.³

Die SäBiG ist davon überzeugt, dass der Ausbau digitaler Kompetenzen vor Ort ein vorrangiges Element der Demokratiestärkung ist. Der traditionsreiche neutrale Ort Bibliothek ist als öffentlicher Raum in vielen der sächsischen Kommunen stark frequentiert, anerkannt und bietet strukturell gute Voraussetzungen zur Annahme neuer Herausforderungen. Er sollte aus der zivilgesellschaftlichen Sicht der SäBiG jedoch durch weitere neue Impulse, durch die Verbindung bewährter alter und innovativer neuer Wege und vor allem durch neue Kooperationen mit entsprechenden Förderungen nachhaltig gestärkt werden. Deshalb setzt sich die SäBiG – auch mit dieser Studie – für Bibliotheken als öffentliche Orte ein, um so die staatlichen und kommunalen Anstrengungen sowie die Koordinierungsarbeit des Sächsischen Bibliotheksverbandes aus spezifisch zivilgesellschaftlicher Sicht zu ergänzen.

5.2. Einführende Übersicht zum Kreis der untersuchten Einrichtungen

Auf der Basis der von der SäBiG im Sommer 2020 erstellten Landkarte der rund 450 Standorte wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken in Sachsen (einschl. aller Zweigbibliotheken) wurden für die vorliegende Studie diese öffentlichen Bibliotheken untersucht:

- 7 Bibliotheken aus Städten mit 35.000 bis 100.000 Einwohner:innen (GK 5)
- 54 Bibliotheken aus Städten mit 10.000 bis 35.000 Einwohner:innen (GK 4)
 - davon 15 Städte mit 20.000-35.000 Einwohner:innen
 - und 39 Städte mit 10.000-20.000 Einwohner:innen
- 63 Bibliotheken aus Städten mit 5.000 bis 10.000 Einwohner:innen (GK 3)

³ Dirk Neubauer: Das Problem sind wir. Ein Bürgermeister in Sachsen kämpft für die Demokratie. München: DVA 2019, Zitat S. 46

29 hauptamtliche geleitete Bibliotheken aus den 99 Städten und Gemeinden mit 3.000 bis 5.000 Einwohner:innen (GK 2)

sowie eine Auswahl der neben- und ehrenamtlich betreuten

69 Büchereien aus Gemeinden/Ortsteilen mit 2.000 bis 3.000 Einwohner:innen (GK1)

91 Büchereien aus Gemeinden/Ortsteilen mit 300 bis 2.000 Einwohner:innen (GK 1)

Damit wurden alle hauptamtlich geleiteten Bibliotheken sowie eine repräsentative Auswahl der neben- und ehrenamtlich betreuten kleinen Büchereien für die vorliegende Studie näher betrachtet.

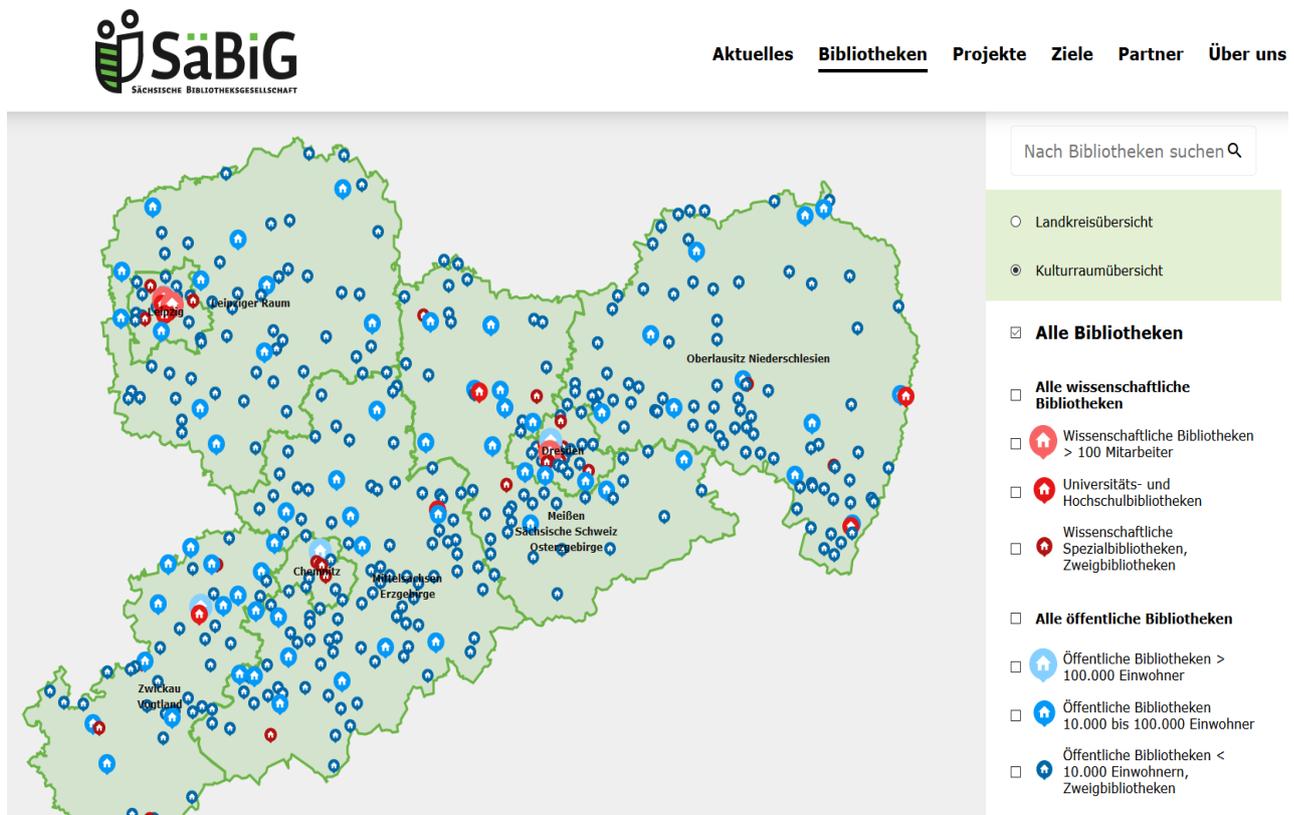


Abb.: Landkarte wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken in Sachsen⁴

Die von drei Schülern programmierte, interaktive Karte ermöglicht das Suchen nach Bibliotheken u.a. nach Namen, Orten, Landkreisen und Kulturräumen

⁴ <https://www.säbig.de/bibliotheken/saechsische-bibliothekslandkarte/>

Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich, ergänzt um eine neue Tabelle, wie folgt zusammenfassen:

Die 419 Gemeinden in Sachsen bestehen aus den drei Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz sowie 416 Gemeinden in fünf ländlichen Kulturräumen:

Ländliche Kulturräume	Anzahl Gemeinden	davon	
Erzgebirge - Mittelsachsen	112	Erzgebirge	59
		Mittelsachsen	53
Leipziger Raum	61	Leipziger Land	30
		Nordsachsen	31
Meißen - Sächs. Schweiz - Osterzgeb.	63	Meißen	27
		Sächs. Schweiz - Osterzgeb.	36
Oberlausitz - Niederschlesien	110	Bautzen	57
		Görlitz	53
Vogtland - Zwickau	70	Vogtland	37
		Zwickau	33

Tabelle: Geographische Verteilung der 416 Gemeinden in den ländlichen Kulturräumen

In den ländlichen Gebieten verteilen sich die öffentlichen Bibliotheken, unterschieden nach hauptamtlich und ehrenamtlich geleiteten Einrichtungen, so auf die Kulturräume:

Kulturräume	Bibl. hauptamtlich	neben- / ehrenamtl. / Sonstige
Erzgebirge	26	32
Mittelsachsen	17	36
Leipziger Land	21	9
Nordsachsen	14	17
Meißen	10	17
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	13	23
Oberlausitz / Bautzen	17	40
Niederschlesien / Görlitz	13	40
Vogtland	11	26
Zwickau	14	19

Tabelle: Verteilung der haupt- und ehrenamtlich geführten Bibliotheken in den ländlichen Kulturräumen

Die Bibliotheksstatistik⁵ der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken weist die Zahl der Besucher:innen und der Nutzer:innen der einzelnen Bibliotheken aus. Danach liegt die Zahl der Besucher:innen gemessen an der Zahl der Einwohner:innen in den drei Großstädten bei durchschnittlich 11,2%, in den ländlichen Kommunen bei 7,7%, insgesamt also bei rund 9% (in Dresden mit 14,5% am höchsten und mit rund 7% im ländlichen Leipziger Raum am niedrigsten). Die folgenden Tabellen zeigen, dass die geringere Besucher:innenresonanz im ländlichen Leipziger Raum offenbar mit der geringen Kulturraumförderung koinzidiert.

⁵ https://www.lids.sachsen.de/bibliothek/files/Bibliotheksstatistik_%C3%96B_Freistaat_Sachsen_2019.pdf

Dies ist die Reihenfolge der Kulturräume nach den jeweils fünf meistgenutzten Bibliotheken:

Kulturräume	Benutzer*innen in % der Einwohner*innen
Erzgebirge	16,60%
Mittelsachsen	13,40%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	13%
Oberlausitz/Bautzen	12,20%
Niederschlesien/Görlitz	11,40%
Vogtland	10%
Raum Meißen	10%
Raum Zwickau	9,50%
Leipziger Land	8%
Nordsachsen	7%

Tabelle: Kulturräume in der Reihenfolge der Nutzungsfrequenz ihrer Bibliotheken

Der Unterhalt öffentlicher Bibliotheken ist fast ausnahmslos eine freiwillige kommunale Aufgabe, die durch Landesmittel über die Kulturräume verstärkt werden kann. Damit verfügen die Kommunen und die Kulturräume über differenzierte Möglichkeiten, ihnen wichtige Einrichtungen mehr oder weniger gut auszustatten. Von den fünf ländlichen Kulturräumen werden die Bibliotheken, das zeigt die folgende tabellarische Zusammenfassung, mit sehr unterschiedlichen Zuschüssen gefördert:⁶

Kulturräume	Förderung	Höhe der Förderung	Summen
Oberlausitz- Niederschlesien	12 Stadt- und Kreisergänzungsbibliotheken	2,12 Mio.	rd. 2,18 Mio.
	institutionelle Förderung	rd. 0,06 Mio.	
	Projekt- und Investitionsförderungen		
Erzgebirge- Mittelsachsen	21 Stadt- und Kreisergänzungsbibliotheken	rd. 1,2 Mio.	rd. 1,4 Mio.
	institutionelle Förderung	rd. 0,2 Mio.	
	Projekt- und Investitionsförderung		
Vogtland-Zwickau	von 20,5 Mio. EUR Gesamtförderung dieses Kulturraums		rd. 1,3 Mio.
	rd. 1,3 Mio. für Bibliotheken		
	15 Stadt- und Gemeindebibliotheken 1 Kreisbibliothek, Ratsschulbibl.		
Leipziger Raum	33 Stadt- und Gemeindebibliotheken		rd. 0,4 Mio.
Meißen-	5 Bibliotheken Projekt „Lesefrühling“	0,012 Mio.	0,074 Mio.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1 Bibliothek Investitionsförderung „Dritter Ort“ Bibliotheksvernetzung	0,050 Mio. 0,012 Mio.	

Tabelle: Förderung der Bibliotheken durch die ländlichen Kulturräume

⁶ Leider sind die institutionellen, investiven oder projektförmigen Förderungen sehr unterschiedlich auf den Webseiten der Kulturräume dargestellt. Die Übersicht beruht auf den Informationen der 5 KR-Webseiten:

https://kulturraum-on.de/de_DE/foerderung-2020

<https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/foerderliste-2020.html>

https://kulturraum-vogtland-zwickau.de/F%C3%B6rderungen_2020

https://www.kultur-leipzigerraum.de/de_DE/gefoiderte-einrichtungen#foerderung-2020

https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/gefoiderte-einrichtungen-projekte#foerderliste-2020

Die Spanne reicht von Höchstförderungen für einzelne Bibliotheken (Stadt- und Kreisbibliothek Zittau 530.000 EUR; Stadtbibliothek Bautzen 440.000 EUR; Vogtlandbibliothek Plauen 381.000 EUR; Stadtbibliothek Zwickau 296.000 EUR) bis hin zu vergleichsweise geringen Fördersummen, verteilt an viele Bibliotheken im Kulturraum Leipziger Land, oder zu nur einer einzigen institutionellen Förderung im Kulturraum Meißen (Entwicklung der Stadtbibliothek Radebeul zum „Dritten Ort“ mit 50.000 EUR). Auffallend ist, dass eher geringe Summen in die Vernetzung, in digitale Dienste und auch zu wenig in Gemeinschaftsprojekte investiert werden.

Gemessen an den großzügigen Öffnungszeiten der wissenschaftlichen Großstadtbibliotheken (7-Tage-Öffnungen in der SLUB Dresden und in der UB Leipzig, darunter ein erster 24-Stunden-Campus-Standort in Leipzig) oder der kommunalen Großstadtbibliotheken (mit einem ersten 7-Tage-Standort der Städtischen Bibliotheken Dresden in der Südvorstadt) sind die Öffnungszeiten in kleinen Gemeinden gering, in Ortsteilbibliotheken oft nur 1-2 Stunden pro Woche oder noch geringer. Die Öffnungszeiten und Personalstellen verteilen sich lt. Bibliotheksstatistik wie folgt (die Öffnungstage pro Woche wurden nach eigenen Webseitenrecherchen erfasst, um zu verdeutlichen, dass Öffnungszeiten an fünf Tagen pro Woche nicht häufig und an sechs Tagen in der Woche bislang nur Ausnahmen sind):

Einwohner:innen	Öffnungsstunden/Woche	Öffnungstage/Woche	Personalstellen
35.000 – 100.000	33	4,6	11,3
20.000 – 35.000	31	4,7	5,0 ⁷
10.000 – 20.000	25	4,1	2,8 ⁸
5.000 – 10.000	21	-	1,3 ⁹
3.000 – 5.000	17,6	3,4	0,9 ¹⁰

Tabelle: Bibliotheks-Öffnungszeiten und -Personalstellen nach Einwohner:innenzahlen der Städte

Mehr als zwei Drittel der 99 Bibliotheken aus Städten und Gemeinden mit 3.000 bis 5.000 Einwohner:innen und fast alle Büchereien in Gemeinden unter 3.000 Einwohner:innen werden – wenige Ausnahmen bestätigen die Regel – von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen betreut. Auch deshalb spielt das Ehrenamt in wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken eine zunehmend große Rolle. Das Spektrum des Engagements reicht von der Erschließung von Nachlässen und

-
- 7 Durchschnitt von 14 Standorten, unberücksichtigt sind 21 Stellen des Bibliothekssystems Zittau für mehrere Standorte, Fahrbibliothek und regionale Dienste
8 Durchschnitt von 38 Standorten, unberücksichtigt Borna mit 7 Stellen für Stadt und Kreis
9 Durchschnitt von 58 Standorten (höchste: Niesky 4,6, Eibenstock 4, Zschopau 3, niedrigste: 7 x 0,5 Sebnitz, Penig, Glashütte, Rötha, Lossatal, Nünchritz, Jahnsdorf, Schlusslicht Moritzburg mit 0)
10 Durchschnitt bei 26 von 29 hauptamtlich geleiteten Bibliotheken der 99 Bibliotheken aus Städten mit 3.000 bis 5.000 Einwohner:innen, die meisten dieser Größenordnung werden neben-/ehrenamtlich betreut

mehrsprachigen Führungen in wissenschaftlichen Bibliotheken bis zur Betreuung öffentlicher kommunaler, kirchlicher oder schulischer Bibliotheken. Eine besondere Erwähnung verdienen die vielen Lesepat:innen. Während die meisten Ehrenamtlichen in Sachsen sich in einem der rund 30.000 Vereine im Freistaat engagieren, sind in Bibliotheken auch viele Ehrenamtliche ohne Vereinsbindung tätig. So gibt es in Sachsen etwa ein Dutzend Bibliotheksfördervereine¹¹, hinzu kommen Schulfördervereine, die sich z.B. auch für neue Medien in Schulbibliotheken einsetzen.¹² Die lokalen Fördervereine von Bibliotheken unterstützen diese in der Regel bei Erwerbungen und Restaurierungen, fördern Veranstaltungen oder organisieren selbst Buchvorstellungen, Lesungen oder Filmabende.

Die aus der Fördergesellschaft der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) hervorgegangene Sächsische Bibliotheksgesellschaft (SäBiG) hat sich gemeinsam mit der SLUB Dresden zum Ziel gesetzt, den Strukturwandel der Bibliotheken insgesamt, vor allem ihre Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Initiativen mit Expertise und Projekten zu fördern. Damit will sie die staatliche Unterstützung durch die Sächsische Landesfachstelle sowie den Sächsischen Bibliotheksverband als Interessenvertretung der Institutionen gleichsam aus der Mitte der Gesellschaft heraus ergänzen.

5.3. Übersicht über ausgewählte Bibliotheken anhand vorgegebener Kriterien

Die vergleichenden Auswertungen zu den einzelnen Bibliotheken nach den unterschiedlichen Größenklassen der Kommunen wurden der Steuerungsgruppe (vgl. Anm. 14) präsentiert.

Ausgewertet und berücksichtigt wurden dabei diese Quellen:

1. relevante Parameter der Bibliotheksstatistik der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken im Freistaat Sachsen für das Jahr 2019 (Zahl der Nutzer:innen und Besucher:innen gemessen an der – aus der aktuellen Gemeindestatistik¹³ entnommenen – Zahl der Einwohner:innen; Öffnungszeiten; Umfang der Medienaktualisierung; Personalstellen; Gesamt- und Personalausgaben; Höhe der Drittmittel)
2. die Webseiten der einzelnen Bibliotheken (Qualität der Präsentation und Informationen, der angebotenen Dienste, der online-Services)
3. Webseiten der Kommunen und in Auswahl auch von lokalen Vereinen und Initiativen
4. Expert:innenwissen der Steuerungsgruppe

11 Vgl. die Übersicht auf der Webseite der SäBiG: <https://www.sabig.de/bibliotheken/foerderevereine/>

12 z.B. der Förderverein der Grundschule der 1911 Einwohner:innen zählenden Gemeinde Altmittweida mit 41 Mitgliedern, vgl. <http://www.gemeinde-altmittweida.de/>

13 <https://www.statistik.sachsen.de/Gemeindetabelle/servlet/AbcServlet?Jahr=2020>

5. Einzelgespräche bzw. -telefonate mit einer Auswahl öffentlicher Bibliotheken.

Im Ergebnis sollten nach Möglichkeit jeweils diese Kriterien zur Einschätzung der einzelnen Bibliotheken berücksichtigt werden:

- 1 Kooperation(en)
- 2 Wirkung (Reichweite u.a.)
- 3 Aktivitäten (Veranstaltungen u.a.)
- 4 Unterstützung vor Ort (Freund:innenkreis u.a.)
- 5 Nachhaltigkeit
- 6 Räume
- 7 Öffnungstage und -stunden
- 8 Nutzung (Mediennutzung und Besuche gemessen an der Einwohner:innenzahl)
- 9 Technische Ausstattung
- 10 Webseitenqualität
- 11 Medienaktualität
- 12 Aufgeschlossenheit (z.B. Nutzung sozialer Medien u.a.)
- 13 Alleinstellungsmerkmale, z.B. durch den Sächsischen Bibliothekspreis ausgezeichnete Leistungen
- 14 Drittmittel (Anteil der Mittel der Kulturräume und weitere Förderungen).

Die angekündigten Bibliotheksbesuche, der Workshop mit interessierten Einrichtungen und die Vor-Ort-Gespräche mit den Unterhaltsträgern sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag konnten aufgrund der Beschränkungen im Zuge mehrerer Corona-Schutzverordnungen nicht stattfinden. Auch wenn die Expertise der Steuerungsgruppe¹⁴ viel Wissen und Erfahrung beisteuerte, wären mehr und vertiefende Gespräche mit ausgewählten Bibliotheken vor Ort wichtig gewesen und hätten ergänzende Perspektiven und wertvolle lokale Erfahrungen beigetragen. Dies verdeutlichten auch die schriftlichen und telefonischen Rückmeldungen auf den per E-Mail am 31. November 2020 verbreiteten Informationsrundbrief an die Bibliotheken mit der Bitte um Interessensbekundungen. Die insgesamt wenigen Rückmeldungen, davon sechs konkretere Interessensbekundungen, zeigten ein starkes Interesse, aber ein noch größeres Informationsbedürfnis, dem durch Telefonate allein nicht beizukommen war und ist.

14 Aline Fiedler, Vorsitzende des Landesverbands Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband (dbv); Prof. Dr. Arend Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken Dresden und Geschäftsführer des dbv Sachsen; Dr. Achim Bonte, Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (seit 1.9.2021 Staatsbibliothek zu Berlin); Dr. Robert Langer, Leiter der Sächsischen Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken; Autoren der Studie: Prof. Dr. Thomas Bürger, Generaldirektor der SLUB Dresden bis 2018 und Vorsitzender der SäBiG; Eric Hattke, Geschäftsführer der SäBiG

Die Rückmeldungen und Telefonate haben bestätigt, dass die Bibliotheken sich selbst überwiegend und zuerst als Orte kultureller Bildung und sozialer Teilhabe und weniger als Orte politischer Bildung sehen. Bei den drei Großstadtbibliotheken in Leipzig, Dresden und Chemnitz dürfte das anders sein, hier gehören Diskussionsveranstaltungen zu kultur- und bildungspolitischen Themen, oft gemeinsam mit Kooperationspartner:innen, zum festen Portfolio, weshalb sie auch nicht zur Zielgruppe des beabsichtigten Förderprogramms zählen. Aber auch mittelgroße Bibliotheken bieten Veranstaltungen oder Ausstellungen zur Erinnerungskultur an, die als Beiträge zur politischen Bildung zu verstehen sind. Die Interessensbekundungen legten Schwerpunkte auf den Ausbau der Lese- und Medienkompetenz-Förderung insbesondere für Kinder und Jugendliche. Diese sehen alle Bibliotheken als eine ihrer Kernaufgaben. Dabei nehmen sie sich selbst als eher „unpolitische“ Einrichtungen wahr, obwohl der Zugang und die Förderung von Bildung zur Verminderung von Ungleichheit und Verbesserung der Chancengleichheit zentrale politische Anliegen der demokratischen Gesellschaft sind. Indem das „Politische“ vornehmlich als „Parteilpolitik“ wahrgenommen und mit „unpolitischem“ Engagement beantwortet wird, kommen gemeinsame, überparteiliche demokratische Anliegen wie die politische Bildung nach Ansicht der Verfasser:innen dieser Studie zu kurz:

- Die den Bibliotheken als kommunale Einrichtungen wichtige (parteilpolitische) Neutralität und „Resilienz“ und die Vermittlung demokratischer Werte sind keine Gegensätze, sondern unverzichtbare Beiträge zu Demokratie und politischer Bildung. Wie die am Beutelsbacher Konsens orientierten Schulen sehen auch die Bibliotheken ihre Aufgabe zuerst in der Ermöglichung und Sicherung freier Meinungsbildung; dies schließt eine Teilnahme an gesellschaftlichen Debatten jedoch nicht aus.
- Politische Bildung und Demokratieförderung ordnen die Bibliotheken primär den Parlamenten und der Landeszentrale für politische Bildung zu. Von der Landeszentrale bezieht (nur) etwa die Hälfte der sächsischen Bibliotheken kostenlose Publikationen und stellt diese bereit. Bibliotheken unterstützen die politische Bildung in Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen vielfältig, aber sie sehen sich deshalb nicht als „politische Orte“.
- Politische Bildung gehört noch nicht zu den Erwartungen der Unterhaltsträger an ihre Bibliotheken. Die Annahme einer verbreiteten starken Zurückhaltung bei politischen Themen wird durch die neue, von der Landeszentrale für politische Bildung beauftragte Studie zum Ehrenamt in Sachsen gestützt, nach der es nach Ansicht der Forscher:innen „trotz vieler Förderprojekte“ einerseits an längerfristigen landesweiten und kommunalen Strategien zur Stärkung der Zivilgesellschaft mangle und es andererseits „unter den Engagierten kein geteiltes Bewusstsein einer sächsischen Zivilgesellschaft gäbe, die sich

auch politisch einmischt. Auch die sektorenübergreifende Vernetzung der verschiedenen Gruppierungen sei ausbaufähig.“¹⁵

Bibliotheken nehmen zu wenig wahr, dass Lese- und Medienkompetenz-Förderung, die Sicherstellung eines freien Forums für Austausch und Konfliktregulierung, Einsatz für Teilhabechancen und Meinungsfreiheit durchaus politische Handlungen zur Förderung demokratischer Werte und Kompetenzen sind. Wenn Bibliotheken auf ein Demokratie-Förderprogramm zunächst mit Zurückhaltung reagieren, dann wohl auch deshalb, weil – wie in der Gesamtgesellschaft auch – das „Politische“ oft auf das „Parteilpolitische“ verkürzt wird. In den Kommunen wird Politik zuallererst als Interessenstreit zwischen den Hierarchien Bund, Land und Kommune und innerhalb dieser Hierarchien als Interessenstreit zwischen den Parteien wahrgenommen, und dies vor allem um Macht, Einfluss und Ressourcen. Das Erfordernis der Mitwirkung und die Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Pflege politischer Kultur in der Demokratie werden dabei unterschätzt. Weil die Demokratie auf repräsentative Mitwirkung aller aufbaut und vor Gefährdungen wie autoritären Versuchungen, Radikalismus oder Verachtung von Menschenrechten zu schützen ist, könnten und sollten sich niedrigschwellige Einrichtungen „für alle“, wie die Bibliotheken, zumal sie als freiwillige Aufgaben einer Gemeinde aus Steuern finanziert werden, mit einem weiteren Begriff des Politischen im Rahmen ihrer Kompetenzen stärker an politischer Bildung und Demokratieförderung beteiligen. Ziele aktueller und künftiger Bibliotheksarbeit sind Informationssouveränität, Teilhabe, lebenslanges Lernen, kulturelle, politische und - immer wichtiger - digitale Bildung, Förderung des Zusammenhalts und Austauschs, mit einem Wort: ein gemeinnütziger Ort der Demokratie zu sein, in dem sich Generationen und unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen begegnen und austauschen – und die Werte der Demokratie leben.

Umso wichtiger ist es, dass vertrauenswürdige und vielbesuchte Einrichtungen wie die Bibliotheken, insbesondere wenn sie über gute räumliche und zunehmend bessere digitale Infrastrukturen verfügen, in strategische und projektförmige Strukturverbesserungen zur politischen Bildung, als reale und virtuelle Lern- und Informationsorte der Demokratie, stärker eingebunden, d.h. aus zivilgesellschaftlicher Sicht: gefordert und gefördert werden.

15 Vgl. die Zusammenfassung durch die SLpB: <https://www.slpb.de/publikationen/studie-engagement-in-sachsen>

6. Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

Redaktion:

Referat V.1

Redaktionsschluss:

Januar 2022

Kostenfreier Bezug:

demokratie@smj.justiz.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.